

Kinderschutz:
Erkennen – Handeln – Helfen

Dokumentation
einer Veranstaltung vom 23. Mai 2007

Gesamtredaktion: Petra Schrader, V.i.S.d.P.: Uwe Melzer
Herausgegeben vom kommunalpolitischen forum e.V. (berlin)
Postfach 180 183, 10205 Berlin
Telefon: (030) 26 30 52 60 Telefax: (030) 26 30 52 61
Internet: www.kommunalpolitik-berlin.de
E-Mail: kommunalpolitisches.forum@berlin.de

Umschlag und Druck:
MediaService GmbH BärenDruck und Werbung, Berlin

Inhalt:

| | |
|--|----|
| Vorwort | 5 |
| Einleitung Dr. Margrit Barth | 7 |
| Das Berliner Netzwerk Kinderschutz – Einführung in seine Grundlagen Wolfgang Penkert | 9 |
| Kinderschutz als bezirkliche Aufgabe Michael Räßler-Wolff | 15 |
| Die Polizei im Netzwerk Kinderschutz – Das Dezernat für Gewaltdelikte an Schutzbefohlenen und Einblick in seine tägliche Praxis Michael Havemann | 21 |
| Das Zusammenwirken von öffentlichen und freien Trägern im Netzwerk Kinderschutz Dr. Elke Nowotny | 27 |
| Kinderschutz im Kindergarten aus der Sicht des kommunalen Kita-Eigenbetriebes NordOst Michael Witte | 33 |
| Der öffentliche Gesundheitsdienst und seine Rolle im Netzwerk Kinderschutz Dr. Matthias Brockstedt | 39 |
| Zusammenfassung einer interessanten Diskussion Petra Schrader | 45 |
| Zur Person | |
| Anhang | |

Vorwort

Ende des Jahres 2005 hat der Deutsche Bundestag umfangreiche Änderungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) vorgenommen, um den Kinderschutz zu stärken. In Umsetzung dieser neuen gesetzlichen Regelungen und in Anpassung an neue, auch gesellschaftlich bedingte Erfordernisse, hat der Senat im Februar 2007 das Berliner Konzept für ein umfassendes Netzwerk Kinderschutz vorgelegt.

Mit der im Folgenden dokumentierten Veranstaltung „**Kinderschutz: Erkennen – Handeln – Helfen**“ nahm das kommunalpolitische forum e.V. als kommunaler Berliner Bildungsträger das Bedürfnis nach einer fach- und praxisorientierten Debatte auf, um insbesondere pädagogischen Fachkräften in den Einrichtungen kommunaler und freier Träger, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Verwaltungen sowie kommunalpolitisch engagierten Bürgerinnen und Bürgern die neuen gesetzlichen Regelungen und das Berliner Konzept für ein Netzwerk Kinderschutz vorzustellen. Es war und ist unser Ziel, damit einen Beitrag zur Unterstützung bei der Bewältigung des pädagogischen Alltags zu leisten und einen breiten Informations- und Erfahrungsaustausch der verschiedenen Akteure im Netzwerk Kinderschutz zu befördern.

Neben der Erörterung von möglichen Ursachen für Kindeswohlgefährdungen standen Fragen nach dem Stellenwert präventiver Maßnahmen und früher Hilfen für Familien zur Vermeidung von Kinderschutzfällen sowie nach der Ausgestaltung leistungsfähiger Hilfsstrukturen in den Sozialräumen für Familien und pädagogische Fachkräfte ebenso im Blickpunkt der Diskussion wie die einmütig bekundete Notwendigkeit eines aufeinander abgestimmten Vorgehens aller am Kinderschutz Beteiligten.

Wir konnten für unsere Veranstaltung sehr kompetente Expertinnen und Experten gewinnen, denen wir an dieser Stelle noch einmal für Ihre Unterstützung danken möchten. Ihr Wissen und ihre Erfahrungen haben wesentlich zum Gelingen der Veranstaltung beigetragen. Unser Dank gilt auch Frau Dr. Margrit Barth, der kinder- und familienpolitischen Sprecherin der Linksfraktion im Berliner Abgeordnetenhaus, die sich freundlicherweise bereit erklärt hatte, die Veranstaltung zu moderieren.

Zu unserer Veranstaltung am 23. Mai 2007 konnten wir über 160 Teilnehmerinnen und Teilnehmer begrüßen. Wir freuen uns, Ihnen mit der nachfolgenden Dokumentation einen Eindruck von den interessanten Beiträgen und der lebhaften Diskussion vermitteln zu können. Im Anhang finden Sie neben dem Senatskonzept für ein Netzwerk Kinderschutz weitere Materialien, die als Arbeitshilfen hoffentlich von Nutzen sind.

Wir hoffen, mit dieser Broschüre Impulse für die Fortführung des fachlichen Austauschs zu geben und würden uns freuen, wenn Sie, liebe Leserinnen und Leser, uns Ihre Anregungen und Vorstellungen mitteilen würden.

Petra Schrader
Mitglied des Vorstandes

Einleitung

Es sind mittlerweile einige Monate seit der Durchführung der in diesem Band dokumentierten Veranstaltung vergangen. Beim Durchlesen der Beiträge ist mir aufgefallen, dass diese nach wie vor hochaktuell sind. Fast täglich erreichen uns neue Meldungen über Kindeswohlgefährdungen. Es stellt sich die Frage, ob die gemeinsamen Anstrengungen von Senat und Bezirken, freien und kommunalen Trägern der Jugendhilfe, Kitas, Schulen, Gesundheitseinrichtungen, Polizei und Justiz und anderen Beteiligten, die darauf abzielen, in unserer Stadt ein „Netzwerk Kinderschutz“ zu installieren, ausreichend sind.

Daher an dieser Stelle ein Blick zurück. Im Jahre 2005 hatte das Berliner Abgeordnetenhaus auf Antrag der Fraktionen von SPD und PDS den Senat beauftragt, sein Kinderschutzkonzept weiter zu entwickeln. Prävention und frühe Hilfen für Familien sollten dabei im Mittelpunkt stehen. In Umsetzung dieses Auftrages hatte der Senat zu einem breiten fachpolitischen Dialog eingeladen. Bei der Analyse der Ausgangslage wurde insbesondere festgestellt, dass mehr Kooperation aller mit dem Kinderschutz befassten Behörden und Institutionen und ein nach einheitlichen Kriterien koordiniertes Vorgehen notwendig sind. Damit waren Leitidee und Grundkonzept für ein Netzwerk Kinderschutz geboren. Es folgte eine Zeit intensiver Abstimmungen und der Entwicklung von konkreten Schritten und Maßnahmen. Bereits im Verlaufe dieses Prozesses änderte sich in vielen Ämtern und Behörden, Einrichtungen und Institutionen das Bewusstsein für und im Umgang mit dem Kinderschutz. Dabei wurde nicht nur über den Kinderschutz geredet, sondern gehandelt. Viele konkrete Initiativen wurden umgesetzt. Im Februar 2007 legte der Senat dem Berliner Abgeordnetenhaus sein Konzept für ein Netzwerk Kinderschutz (Drs. 16/0285) vor.

Ist nun alles geregelt, sind alle Probleme beseitigt? Natürlich nicht. Der Netzwerkgedanke muss täglich und überall neu umgesetzt werden. Die Rahmenbedingungen dafür sind im Haushaltsnotlageland Berlin nicht ideal. Zwar hat das Abgeordnetenhaus mit dem Beschluss über den Haushalt 2008/09 zusätzliche Mittel für den Kinderschutz bewilligt, doch die Situation bleibt angespannt. Z. B. sind die zusätzlich eingerichteten 24 Stellen für koordinierende Aufgaben in den 12 bezirklichen Jugendämtern, die das staatliche Wächteramt ausfüllen müssen, längst nicht ausreichend. Doch es ist ein Trugschluss zu glauben, dass allein mit mehr Personal und einer besseren Ausstattung alle Probleme lösbar seien. Kinderschutz ist eine tägliche Herausforderung, die insbesondere die Kolleginnen und Kollegen in den Jugend- und Gesundheitsämtern und in den Einrichtungen des Bildungswesens mit großer Verantwortung wahrnehmen. Ich habe große Hochachtung vor deren schwieriger Arbeit.

Auch wenn wir längst noch nicht alle Ziele erreicht haben, so ist doch in den vergangenen Monaten viel in Sachen Kinderschutz passiert. Im Jugendbereich konzentriert man sich auf die Prävention sowie die Stärkung und Entwicklung früher Hilfen für Familien. Dabei nehmen die Kitas als Anlaufstellen für Eltern und für die Vermittlung familienbildender und unterstützender Maßnahmen eine zentrale Rolle ein. Ein Modellprojekt aufsuchender Elternhilfe wurde installiert. Mit Hochdruck werden pädagogische Fachkräfte in Sachen Kinderschutz qualifiziert. Die im Frühjahr 2007 eingerichtete zentrale Hotline Kinderschutz konnte eine positive Bilanz ziehen. Das Thema Kinderschutz ist aus der Grauzone herausgeholt worden und die Öffentlichkeit wurde sensibilisiert. Ein wichtiger Beleg für den neuen Stellenwert vernetzten Agierens und der Wahrnehmung gemeinsamer Verantwortung, ist die Erarbeitung einer gemeinsamen Ausführungsvorschrift zwischen den für Gesundheit und Jugend zuständigen Senatsverwaltungen „über die Durchführung von Maßnahmen zum

Kinderschutz in den Jugend- und Gesundheitsämtern der Bezirksämter des Landes Berlin“. Darüber hinaus wird im Gesundheitsbereich intensiv daran gearbeitet, dass Eltern die gesetzlichen Vorsorgeuntersuchungen stärker in Anspruch nehmen. Es wird ein Einladungswesen eingerichtet, das die Eltern zur Teilnahme ihrer Kinder an diesen Untersuchungen auffordert. An einer Verordnung über die Gesundheitsuntersuchungen in den Kindertageseinrichtungen entsprechend § 9 Kindertagesförderungsgesetz wird ebenfalls gearbeitet.

Auch in den Bezirken wird die Arbeit am Netzwerk Kinderschutz intensiviert. Hervorzuheben sind hier die Abschlüsse von Kooperationsvereinbarungen zwischen Gesundheits- und Jugendämtern sowie mit anderen Einrichtungen insbesondere des Gesundheitswesens. Dabei geht es vor allem um die Installierung eines „sozialen Frühwarnsystems“. Es soll die Prävention bereits in der Schwangerschaft gewährleisten, die Erziehungs- und Problembewältigungskompetenz werdender und junger Eltern stärken und den Familien eine Perspektive geben. In diesem Sinne werden z.B. im Bezirk Mitte intensive Gespräche über den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Bezirk und der Charité zur Stärkung des Kinderschutzes geführt.

Doch nicht nur in diesen Bereichen macht man sich Gedanken um den Kinderschutz. In der Berliner Sportjugend ist man bei der Erarbeitung eines Leitbildes Kinderschutz. Zentrale Botschaft dieses Leitbildes soll es sein, nicht wegzuschauen, sondern aktiv am Schutz von Kindern und Jugendlichen mitzuwirken.

Dies sind nur wenige Beispiele aktiven und konkreten Handelns für die Interessen und Rechte der Kinder. Berlin ist auf einem guten Weg. Jeder bekannt gewordene Kinderschutzfall wird genau analysiert, um die Schwachstellen im System zu erkennen und zu beheben. Um die Umsetzung des Konzeptes für ein Netzwerk Kinderschutz zu begleiten und sicherzustellen, wurde eine Lenkungsgruppe gegründet. Sie hat die Aufgabe, grundsätzliche Fragen zu klären, strategische und operative Ziele zu definieren, Arbeitsaufträge zu erteilen und die Umsetzung des Netzwerkes Kinderschutz zu überwachen. Weiterhin hat sich eine Projektgruppe konstituiert, die den Umsetzungsprozess praktisch begleitet. An beiden Gremien sind Vertreterinnen und Vertreter der Bezirke und freier Träger beteiligt.

Wird es uns eines Tages gelingen, jedes Kind vor Vernachlässigung, Missbrauch oder Gewalt zu schützen? Ich weiß es nicht, doch ich hoffe es sehr. Eines muss jedoch klar sein, die gesamte Gesellschaft, jeder und jede Einzelne trägt dafür Verantwortung. Wir dürfen nicht die Augen davor verschließen, dass viele Ursachen von Kindeswohlgefährdungen gesellschaftlich bedingt sind. In einem Kinderschutzbericht des Senats wurde mit Verweis auf wissenschaftliche Untersuchungen festgestellt, dass Armut, Sucht- und psychische Erkrankungen sowie Isolation und alleinige Verantwortung für die Kindererziehung Risikofaktoren darstellen. Kindeswohlgefährdungen resultieren fast immer aus Überforderungssituationen. Diese können und müssen wir vermeiden, in dem wir werdenden und jungen Familien frühzeitig Hilfe und Unterstützung geben. Wir müssen ihnen helfen, den oftmals schwierigen Alltag zu meistern und sie so in die Lage versetzen, ihrer elterlichen Verantwortung gerecht zu werden. In diesem Sinne danke ich allen Beteiligten für ihr Engagement und wünsche uns gemeinsam weiterhin viel Erfolg.

Dr. Margrit Barth

Kinder- und familienpolitische Sprecherin der Linksfraktion im Berliner Abgeordnetenhaus

Wolfgang Penkert

Das Berliner Netzwerk Kinderschutz - Einführung in seine Grundlagen

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich möchte Ihnen einen kurzen Überblick über unser Berliner Netzwerk Kinderschutz geben.

Anlass und Ausgangspunkt unserer Überlegungen zur Weiterentwicklung unseres Kinderschutz-Konzeptes war die verstärkte öffentliche Wahrnehmung von Kindeswohlgefährdungen, insbesondere seit Dezember 2005. Zu diesem Zeitpunkt hatten wir in unserer Stadt die erste große Diskussionswelle zum Thema Kinderschutz. Ursache war die „scheinbare“ Zunahme von Kinderschutzfällen. „Scheinbar“ deshalb, weil man nicht unbedingt davon ausgehen konnte, dass eine verstärkte öffentliche Wahrnehmung von Problemfällen automatisch auch auf eine reale Steigerung der Fallzahlen schließen ließ.

Fakt ist, dass die konstatierte Zunahme von Kindeswohlgefährdungen und die Reaktionen und Interpretationsversuche der zuständigen öffentlichen Stellen darauf nicht unbedingt dazu beitragen, das Vertrauen der Öffentlichkeit in die staatlichen Institutionen zu stärken. Die oftmals in den Medien wiedergegebene Behauptung, wonach die Jugendämter versagt hätten, verstärkte den Vertrauensverlust in die vorhandenen Hilfestrukturen. Es wurde die Forderung nach „mehr staatlicher Kontrolle“ erhoben. Damit verband sich die Hoffnung, über mehr Kontrolle und staatliche Intervention die Probleme „in den Griff“ zu bekommen.

Darauf mussten wir reagieren. Wir haben uns zunächst mit einer Analyse der Ursachen befasst. Ich will die Ergebnisse dieser Analyse jetzt nicht im Einzelnen ausführen, das würde den Rahmen sprengen. Doch kurz gefasst lässt sich sagen, dass Hauptursache von Kindeswohlgefährdungen Überforderungssituationen sind. Überforderung, entstanden durch Beziehungsprobleme, finanzielle Notlagen, mangelnde Affektsteuerung, emotionale Verarmung, Kompetenzmangel, auch fehlende familiäre oder nachbarschaftliche Hilfesysteme und als ganz großer Faktor der immer wieder auftaucht, Kindeswohlgefährdungen als Folge psychischer Erkrankungen und Suchtproblemen.

Wenn man sich diesen Katalog von Ursachen anschaut, die eine Überforderung nach sich ziehen können, dann müssen wir uns fragen, inwieweit diese Gefährdungen, diese Risiken für eine Großstadt wie Berlin relevant sind.

Sehen wir uns die Zahlen an. In Berlin leben 56 Prozent Alleinerziehende mit Kindern unter 18 Jahren. In 22,4 Prozent der Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren ist der Haushaltsvorstand erwerbslos. 37,4 Prozent der Familien mit Kindern unter 18 Jahren fallen unter die relative Armutsquote, d. h. sie haben weniger als 60 Prozent des nationalen Durchschnittseinkommens zur Verfügung. Noch einmal zur Erinnerung: Das nationale Durchschnittseinkommen im vergangenen Jahr 2006 lag - ich hab die Zahl jetzt nicht hundertprozentig parat - in Hamburg bei etwa 24.000 € und in Berlin bei etwa 14.000 € pro Kopf der Bevölkerung. Ich führe diese Zahlen deshalb an, damit wir wissen, wovon wir reden. Man sagt, Berlin sei eine arme Stadt. Doch das gilt offensichtlich nicht nur für den öffentlichen Haushalt.

Ausgehend von diesen Fakten und der Feststellung des damit verbundenen Risikopotenzials haben wir Überlegungen angestellt, wie man das System des Kinderschutzes in der Stadt

verbessern kann und welche Leitlinien wir dieser Aufgabe zugrunde legen. Woran wollen wir uns orientieren?

Erster Schwerpunkt war und ist für uns die Verstärkung der Prävention durch frühe Förderung und die Installierung eines Frühwarnsystems. Weiterhin brauchen wir ein verlässliches und einheitliches System der Früherkennung. Wir mussten immer wieder feststellen, dass die verschiedenen, mit dem Kinderschutz befassten Institutionen, mit unterschiedlichen Sichtweisen, mit unterschiedlichen Indikatoren ihre Einschätzungen vornehmen. Außerdem benötigen wir eine schnelle Krisenintervention und verbindliche Handlungsinformations- und Dokumentationsmuster und verbindliche Kooperationsstrukturen. Wir haben festgestellt, dass es bisher in erster Linie an klaren Handlungsvorgaben, an eindeutigen Richtlinien und auch an festen Kooperations- und Ansprechpartnerinnen und -partnern mangelte. Das heißt mit anderen Worten ausgedrückt, es gab Defizite beim verlässlichen Zusammenwirken der Institutionen und es gab keine Kooperationsvereinbarungen, die dieses Zusammenwirken verbindlich regeln. Wie Sie wissen, sind ja im Kinderschutz verschiedene Kräfte am Wirken: Jugendämter, Gesundheitsämter, Polizei, freie Träger, niedergelassene Kinderärztinnen und Kinderärzte, Krankenhäuser usw. Es muss also vor allem darum gehen, zwischen diesen eine verlässliche und verbindliche Kooperation sicherzustellen.

Wenn wir vom Frühwarnsystem sprechen heißt das für uns, Risikosituationen schon während der Schwangerschaft oder bei der Geburt zu erkennen. D. h., die Menschen, die in den Arztpraxen und in den Kliniken mit den Schwangeren zu tun haben, müssen in die Lage versetzt werden zu erkennen, ob und welche Indikatoren es für eine mögliche Belastungssituation geben könnte. Für diese jeweilige Situation müssen wir dann Hilfe und Unterstützung organisieren. Das kann eine Beratung sein, ein konkretes Hilfeangebot oder die Vermittlung eines solchen Angebotes. In diesem Kontext nimmt die enge Zusammenarbeit mit den beteiligten Einrichtungen des Gesundheitswesens eine Schlüsselstellung ein. Diese müssen wir unbedingt sichern und verbindlich organisieren.

Bei dieser Zusammenarbeit spielt die Frage des Datenschutzes eine wichtige Rolle. Eine Ärztin oder ein Arzt, die bzw. der zu der Überzeugung gekommen ist, dass eine Patientin Hilfe benötigt, kann natürlich nicht einfach irgendwo anrufen und die Daten der Frau ohne deren Zustimmung weitergeben. Um diese Zustimmung zu erlangen, hat man sich im Bereich Gesundheit folgendes überlegt: Der Mutterpass, den jede Schwangere bekommt und der bisher lediglich zu Dokumentationszwecken genutzt wird, soll zu einem Kommunikationsinstrument qualifiziert werden. Dazu wird er durch einen Einlegeboden ergänzt. Dieser wird von der Ärztin oder vom Arzt bzw. der Klinik mit Einverständnis der Schwangeren ausgefüllt. Er enthält somit verschiedene Daten zur sozialen und familiären Situation der Frau, aus denen ein möglicher Hilfe- und Unterstützungsbedarf abgeleitet werden kann. Die Frau allein entscheidet, wer Einsicht in diesen Einlegeboden erhält.

Weiterhin wurde ein sogenannter Ja-bitte-Bogen entwickelt. Er soll in den Arztpraxen und Kliniken ausliegen. Die schwangere Frau kann ihn ausfüllen, bei der Ärztin oder dem Arzt abgeben und damit Hilfebedarf signalisieren. Die Ärztin oder der Arzt leitet ihn weiter und die Frau wird dann von der entsprechenden Beratungsstelle im Hilfesystem aufgesucht und erhält ein ganz individuelles Hilfeangebot.

Früherkennung bedarf einheitlicher Indikatoren. Jede Sozialarbeiterin, jeder Sozialarbeiter in dieser Stadt sollte über ein einheitliches Indikatorensystem verfügen, an dem sie oder er sich orientieren kann. Dieses Indikatorensystem muss zu einem verlässlichen Instrument

entwickelt werden, um zu erkennen, ob mit großer Wahrscheinlichkeit ein Kinderschutzfall vorliegt, auf den reagiert werden muss.

Die Indikatoren beziehen sich auf gefährliche Handlungen bzw. Unterlassungen der Eltern, das Erscheinungsbild des Kindes, mögliche Belastungsfaktoren in der Familie und die Bereitschaft und Fähigkeit der Eltern zur Mitwirkung. Ich möchte an dieser Stelle nicht ins Detail gehen. Es ist klar, dass diese Indikatoren in die Hand des Profis gehören. Sie können hochgefährlich werden in der Hand von jemandem, der nicht den fachlichen Wissens- und Erfahrungshintergrund hat und sicher damit umgehen kann. Es kommt eben nicht darauf an, jeden einzelnen Indikator isoliert zu betrachten, auf einer Liste abzuhaken und dann auf eine Kindeswohlgefährdung zu schließen. Es kommt darauf an, die Dinge im Zusammenhang zu betrachten und zu beurteilen. Da kann der Indikatorenkatalog immer nur ein Hilfsmittel, eine Orientierung sein, die gewissenhaft gehandhabt werden muss. Außerdem können diese Indikatoren stets nur ein Teilaspekt einer Gesamtbewertung sein.

Weiterhin brauchen wir, wie bereits gesagt, verlässliche Melde- und Informationsstrukturen. Die Analyse, die wir für das Jahr 2006 angestellt haben, machte deutlich, dass es da Defizite gab. Meldungen sind nicht immer da angekommen, wo sie hingehören bzw. manchmal erst mit erheblicher Verspätung.

Verlässliche Verfahrensstandards sind unabdingbar. Sie sind ein sehr wichtiges Instrument, und zwar in zweierlei Hinsicht. Zum einen stellen sie sicher, dass professionell und richtig gehandelt wird. Ein solcher Standard ist z. B. die Einführung eines „Vier-Augen-Prinzips“, wonach mindestens zwei Personen zu beurteilen haben, ob es sich um einen Kinderschutzfall handelt oder nicht. Zum anderen sind diese Verfahrensstandards wichtig, um die verantwortlichen professionellen Helferinnen und Helfer zu schützen und ihnen die Sicherheit zu geben, richtig gehandelt zu haben.

Eine sehr wichtige Rolle in unserem Netzwerk Kinderschutz nimmt die Zentrale Hotline Kinderschutz ein. In den ersten 3 Wochen ihrer Tätigkeit gingen ca. 110 Anrufe ein, bei denen auf einen Kinderschutzfall geschlossen und gehandelt werden musste. In 4 Fällen erfolgte eine Inobhutnahme durch den Kindernotdienst, 3 Fälle gingen ans Landeskriminalamt. Das zeigt, dass die Hotline gut angenommen wird und dass die Entscheidung zu ihrer Einrichtung wichtig und richtig gewesen ist.

Ich möchte nun zu einem weiteren Aspekt kommen, der z. Z. breit diskutiert wird. Es geht darum, welche Rolle die gesetzlichen Vorsorgeuntersuchungen nach SGB V im System Kinderschutz spielen können und um die Frage, ob diese Vorsorgeuntersuchungen gesetzlich vorgeschrieben werden sollen. Die Bundesländer haben gemeinsam im Rahmen einer Bundesratsinitiative versucht, die Bundesregierung zum Handeln zu bewegen. Doch die Bundesregierung hat daraufhin mitgeteilt, dass dies Ländersache sei. Jetzt sind die Länder dabei zu prüfen, inwieweit sie die Inanspruchnahme der Untersuchungen verbessern können, wie die Vorsorgeuntersuchungen spezifischer auf Fragen des Kinderschutzes ausgerichtet werden können und wie man die Eltern erreicht, die mit ihren Kindern nicht an den Vorsorgeuntersuchungen teilnehmen.

In Berlin haben wir eine relativ gute Teilnahmequote bei den Untersuchungen in den ersten 2 Lebensjahren des Kindes. Es gibt aber eine relativ große Lücke im Untersuchungszeitraum zwischen dem 3. und 4. Lebensjahr. Um diese Lücke zu schließen, haben wir im § 9 des Berliner Kindertagesförderungsgesetzes eine zusätzliche Gesundheitsuntersuchung für die

3½- bis 4½- jährigen Kinder vorgesehen. Unsere Senatsverwaltung arbeitet momentan mit der Gesundheitsverwaltung an der entsprechenden Verordnung. Diese soll festlegen, in welchem Rhythmus und in welcher Reichweite diese Untersuchungen stattfinden sollen. Weiterhin gibt es im System der Gesundheitsfürsorge noch die Einschulungsuntersuchungen, die ebenfalls geeignet sind zu prüfen, ob beim Kind Anzeichen von Misshandlungen oder Vernachlässigungen vorhanden sind.

In der Übersicht möchte ich Ihnen einmal zeigen, wie wir uns Kooperation im Idealfall vorstellen.¹ Zunächst ist da die Hotline Kinderschutz als eine mögliche Haupteingangsstufe für solche Notfälle. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Hotline immer nur einen Teil der Fälle erfassen wird. Die Jugend- und Gesundheitsämter der Bezirke sind schon aufgrund ihrer Nähe zur Klientel die eigentlichen Hauptansprechpartner. Wir haben versucht, die Ablauforganisation und die Frage von Zuständigkeiten, Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern und Kontaktzeiten zwischen den Gesundheits- und den Jugendämtern möglichst gleich zu konstruieren und aufeinander abzustimmen, damit die Voraussetzungen für eine wirkliche Kooperation gegeben sind und sichergestellt ist, dass die zuständigen Fachleute aufeinandertreffen.

Alle, die täglich mit Kindern zu tun haben, ob in einer Kita, bei einem freien Träger der Jugendhilfe, in einer Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung oder als niedergelassener Arzt oder niedergelassene Ärztin, können mit einem Fall von Kindeswohlgefährdung konfrontiert werden. Dann ist es für diese Personen wichtig, eine Ansprechpartnerin bzw. einen Ansprechpartner zu haben. Wir sind gegenwärtig dabei, über die Jugendämter und die Kinder- und Jugendgesundheitsdienste diese für jeden Sozialraum zu organisieren. Jede und jeder soll wissen, da ist z. B. die Frau Meier im Jugendamt verantwortlich, die kann ich anrufen und mit ihr den Fall besprechen. Mit ihr kann ich auch klären, ob ein Kinderschutzfall vorliegt oder nicht. Damit wollen wir vermeiden, dass sich jemand durch die Telefonverzeichnisse von Bezirksämtern telefonieren muss, bis sie oder er endlich jemanden erreicht, der zuständig ist. Verantwortung muss klar und eindeutig geregelt sein.

Noch ein Wort zu den bereits erwähnten Verfahrensstandards. Das „Vier-Augen-Prinzip“ bei der Beurteilung und Bearbeitung des Kinderschutzfalls halten wir für sehr wichtig. Wir haben einen Checkbogen entwickelt für Gefährdungsmittelungen, der einheitlich in Berlin Anwendung finden soll. Es handelt sich dabei um die Berliner Version des Stuttgarter Kinderschutzbogens. Wir sind auch dabei, einheitliche Dokumentationsmuster für den Kinderschutz zu entwickeln. Die Dokumentation ist besonders wichtig, damit jederzeit Maßnahmen nachvollziehbar sind und kontrolliert werden können – auch im Interesse und zum Schutz der verantwortlichen Kolleginnen und Kollegen.

In jedem Kinderschutzfall muss es eine Klärung durch einen Hausbesuch geben. Das hat in unserem Netzwerk einen sehr hohen Stellenwert. Es gab eine Reihe von Fällen, die durch die Presse öffentlich gemacht wurden, bei denen man sich immer wieder darüber gewundert hat, dass Familien zwar von den Jugendämtern betreut wurden, aber offenbar nie jemand in der Wohnung der Betroffenen war. Jeder der professionell Sozialarbeit betreibt weiß, dass die Außendarstellung einer Situation in einer Familie relativ stark abweichen kann von dem, was in deren Haushalt tatsächlich passiert. Deshalb denken wir, dass der Hausbesuch zur Klärung von Kinderschutzfällen unverzichtbar ist.

¹ Die genannte Übersicht befindet sich im Anhang, Drucksache 16/0285, Seite 14.

„Priorität Kinderschutz“ das heißt, dass Kinderschutzfälle immer Vorrang haben und anderes dahinter zurückstehen muss. Unsere Hotline Kinderschutz hat sich bewährt. Sie wird gut angenommen. Im Wesentlichen ist sie gedacht für Selbstmelder, für Hilfe suchende Eltern, Hilfe suchende Kinder, Fremdmelder, Privatpersonen, Fremdmelder-Institutionen. Sie ist ein Angebot Rund-um-die-Uhr. Die Information von dort geht entweder direkt ans zuständige Jugendamt oder aber der Kinder- bzw. Jugendnotdienst rückt sofort selbst aus. Ganz wichtig ist und das funktioniert auch, wie die „Hotliner“ sagen, dass die bei der Hotline arbeitenden Kolleginnen und Kollegen eine Rückmeldung bekommen über den Prozess, der nach der Weitergabe der Meldung einsetzt. D. h., wenn eine Mitteilung an ein Jugendamt gegeben wird, so muss das zuständige Jugendamt der Hotline zurückmelden, ob jemand vor Ort gewesen ist und welche Maßnahmen eingeleitet wurden. So wird sichergestellt, dass tatsächlich eine Reaktion auf die Meldung erfolgt ist, sich der Kreis schließt und Lücken vermieden werden.

Zwischen den Jugendämtern und den Kinder- und Jugendgesundheitsdiensten in den Bezirken sollen Kooperations- und Zielvereinbarungen abgeschlossen werden. Das gilt auch im medizinischen Bereich für die Kliniken und Ärztinnen und Ärzte für das Frühwarnsystem. In einigen Bezirken gibt es diese Vereinbarungen bereits, andere arbeiten daran.

Ziel ist es, eine berlinweit verlässliche Jahresstatistik zu installieren. Wenn Sie sich mit den Fallzahlen befasst haben, dann werden Sie feststellen, dass der Kollege Havemann vom Landeskriminalamt stets andere Zahlen hat als wir. Unsere sind leider immer höher, weil die Zahlen der Jugendämter natürlich von anderen Kriterien ausgehen als die Zahlen der Polizei. Die Kollegen aus dem Gesundheitsbereich haben wieder andere Zahlen. Das zeigt, dass jeder Bereich völlig andere Indikatoren hat, nach denen ein Kinderschutzfall als solcher beurteilt wird. Deswegen legen wir Wert darauf, dass wir zu einer berlinweit verlässlichen Statistik kommen. Die entsprechenden Erhebungsbögen sind entwickelt. Die Arbeitsgruppe arbeitet noch am Feinschliff. Vorgesehen ist, dass die Daten künftig beim Jugendamt zusammengeführt und analysiert werden. Auf dieser Basis können wir hoffentlich bald mit Gewissheit feststellen, wie groß das Problem in unserer Stadt wirklich ist.

Die Materialien zum Netzwerk Kinderschutz kennen Sie. In der Mitteilung zur Kenntnisnahme an das Berliner Abgeordnetenhaus (Drs. 16/0285) sowie in der entsprechenden Broschüre der Senatsjugendverwaltung finden Sie alles Wesentliche: die Empfehlungen zur Umsetzung des Schutzauftrages, Verfahrensstandards, Erst-Checkbögen etc.. Wir haben weiterhin eine Ausführungsvorschrift für den Kinderschutz speziell für die Jugendämter auf den Weg gebracht. Hinweisen möchte ich auch auf die entsprechenden Rundschreiben zu § 72a und § 8a des SGB VIII. Weiterhin verweise ich auf die Musterkooperationsvereinbarungen für die Jugend- und Gesundheitsämter.² Zum Schluss möchte ich an Sie appellieren, im Zweifel immer für das Kind zu entscheiden. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

² Die aufgeführten Dokumente sind Bestandteil der im Anhang befindlichen Drucksache 16/0285.

Michael Räßler-Wolff

Kinderschutz als bezirkliche Aufgabe

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst bedanke ich mich für die Einladung und für die Gelegenheit, Ihnen die Arbeit des Jugend- und des Gesundheitsamtes Lichtenberg vorstellen zu können. Ich möchte aus der speziellen Sicht eines für Jugend und für Gesundheit zuständigen Stadtrates über die Umsetzung der Kinderschutzkonzeption im Bezirk Lichtenberg berichten.

Ich möchte am Anfang betonen, dass der Ressortzuschnitt „Jugend, Familie und Gesundheit“ unter einem gemeinsamen Dach eine sehr gute Konstellation ist. Aber natürlich ist diese Organisationsfrage nicht die entscheidende Voraussetzung dafür, dass im Zusammenspiel der einzelnen Bereiche für den Kinderschutz auch wirklich alles optimal verläuft. Und deshalb ist Lichtenberg vielleicht auch (noch) nicht wirklich ein Musterbezirk für einen vorbildlichen Kinderschutz. Doch die Voraussetzungen dafür sind gegeben.

Wichtig für das Funktionieren des Kinderschutzes ist, dass die Kolleginnen und Kollegen gut zusammenarbeiten und miteinander kommunizieren. Ich kann für unseren Bezirk feststellen, dass sowohl das Gesundheits- als auch das Jugendamt in Lichtenberg Teil des Systems Kinderschutz sind und dass dieses System gut und ohne Störungen funktioniert. Wir kooperieren gut miteinander. Vielleicht ist es ein bisschen sarkastisch formuliert wenn ich sage, dass die Kolleginnen und Kollegen sowohl des Gesundheits- als auch des Jugendamtes sich bereits seit Jahren auch deshalb so gut kennen, weil wir aufgrund des haushaltsbedingten Einstellungsstopps kaum neue, junge Kolleginnen und Kollegen nachziehen. Man kennt sich also, man redet miteinander und tauscht sich auch zum Thema Kinderschutz aus.

Ich will vorweg sagen, dass wir noch keine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Gesundheits- und dem Jugendamt abgeschlossen haben. Wir führen dazu intensive Gespräche und ich denke, dass wir diese Vereinbarung auch in den nächsten Wochen fertig haben werden. Damit wollen wir gewährleisten, dass das Handeln besser aufeinander abgestimmt wird, dass es einen schnellen Zugang sowohl zu gesundheitsbezogener als auch sozialpädagogischer Beratung gibt und im Einzelfall schnell und richtig gehandelt wird.

Als schwierig hat sich herausgestellt, die Schnittstellen zwischen den Bereichen in der Vereinbarung konkret zu definieren. Ich meine, dass diese Schnittstellen auch im „richtigen Leben“ der Kolleginnen und Kollegen vor Ort jeden Tag neu beschrieben werden müssen. Jede Gefährdungslage muss im Einzelfall neu beraten und jede Zuständigkeit neu definiert werden. Es geht also um die Klärung der bei jedem Fall neu zu stellenden Frage: WER macht WANN WAS?

Eine wichtige Rolle bei der Definition dieser Schnittstellen und in der täglichen Zusammenarbeit spielt die Fallzuständigkeit. Die goldene Regel ist, dass die Fallzuständigkeit bei eindeutigen Kinderschutzfällen stets beim Jugendamt liegen muss. Das geht gar nicht anders, denn das Jugendamt hat das staatliche Wächteramt und nur das Jugendamt allein ist als Institution in die Lage versetzt, im Verfahren der Herausnahme eines Kindes aus der Familie tätig zu werden. Nur das Jugendamt kann entsprechende familiengerichtliche Verfahren erwirken.

Die Zuständigkeit des Gesundheitsamtes und insbesondere des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes liegt dann vor, wenn gesundheitliche Gefährdungen deutlich und wenn medizinisch indizierte Konflikte und Lösungsmöglichkeiten für Problemlagen aufgezeigt werden. Es ist natürlich klar, dass der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst „seine“ Familien kennt und in bestimmten Fragen das Jugendamt einbezieht und konsultiert, ohne dass es dabei zu Zuständigkeitswechseln kommt.

Ich führe das deshalb so ausführlich aus, weil wir am Freitag in der Besprechung der bezirklichen Jugendstadträtinnen und Jugendstadträte über den Entwurf einer Ausführungsvorschrift Kinderschutz für den Gesundheitsbereich beraten werden. Da ist genau dieser Punkt der Fallzuständigkeit nochmals beschrieben. Ich möchte das an einem Beispiel verdeutlichen: In den Bezirken gibt es die zahnmedizinischen Dienste. Das ist eine prima Sache, denn alle Kita-Kinder werden in jedem Lebensjahr – jedenfalls ist das in Lichtenberg so – dem Zahnarzt vorgestellt.

Die Zahnärzte schauen sich die Kinder an und geben Empfehlungen an die Eltern. Ein Jahr später ist das Kind wieder auf dem Zahnarztstuhl, und man stellt fest, dass die Eltern sich nicht an die Hinweise gehalten haben, dass das Gebiss immer noch unsaniert ist, dass das Kind möglicherweise sogar Schmerzen hat, weil es nicht der Zahnärztin oder dem Zahnarzt vorgestellt wurde.

Und da fängt diese Schnittstelle an zu wirken. Liegt hier eine Kindeswohlgefährdung vor oder haben hier die Eltern einfach pflichtvergessen gehandelt und „nur“ versäumt, mit dem Kind zur Zahnärztin oder zum Zahnarzt zu gehen? Man muss sich an dieser Stelle bewusst sein, dass so ein Vernachlässigungsprozess sehr schleichend verläuft. Es ist also wichtig, dass die Kolleginnen und Kollegen vom zahnmedizinischen Dienst und vom Jugendamt in dieser Situation miteinander kommunizieren und versuchen, die Eltern zu erreichen. Da gibt es auch nicht nur einen Brief an die Eltern, sondern die Verantwortlichen stehen ggf. auch vor der Tür. Ziel ist es zu erreichen, dass die Eltern ihre Verantwortung wahrnehmen und dass ihnen aufgezeigt wird, dass es ein Wächteramt des Jugendamtes gibt und dass wir genau hinschauen, wie Sie mit dieser Verantwortung umgehen.

Wir hatten vor vier Wochen in der Lichtenberger Bezirksverordnetenversammlung eine Große Anfrage zum Thema Kinderschutz. Ich habe u. a. darüber gesprochen, dass der Kinderschutz selbst stabile Rahmenbedingungen und ein „Schutzsystem“ braucht. Zum Beispiel Schutz vor einschläfernder Routine. Damit will ich jetzt nicht die Kolleginnen und Kollegen bezichtigen, dass sie routiniert und nicht innovativ ihre Aufgaben erfüllen. Ich bin sicher, dass wir alle wissen, dass gerade von diesen Kolleginnen und Kollegen in den letzten Jahren viel gefordert wurde und dass sie viel geleistet haben. Ich erinnere nur an die Veränderungen in Richtung Sozialraumorientierung, Veränderungen im Stellenbereich, Kürzungen bei den Hilfen zur Erziehung, neue Instrumente in der Hilfeplanung etc.. Ich meine damit, dass es wichtig ist, sich in Kinderschutzfällen tatsächlich permanent mit innovativen Modellen zu beschäftigen. Ich finde es wichtig im Jugendamt eine Verantwortliche oder einen Verantwortlichen zu haben, die bzw. der ausschließlich für Fragen des Kinderschutzes zuständig ist. Eine Person, die sich ständig weiterbildet, die Kolleginnen und Kollegen auf dem Laufenden hält, informiert und qualifiziert.

In Lichtenberg gibt es seit vielen Jahren 2 Kinderschutzkoordinatorinnen, die genau diese Aufgabe ausfüllen: beraten, unterstützen, helfen, eingreifen. Sie haben nicht nur für die Kolleginnen und Kollegen des Jugendamtes Lichtenberg, sondern auch für die freien Träger eine beratende Funktion. Sie stehen auch Erzieherinnen und Erziehern in den Kitas sowie

Lehrerinnen und Lehrern in den Schulen zur Verfügung. Die Kinderschutzkoordinatorinnen werden auch gemeinsam mit den Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern tätig, wenn es sich um Verdachtsfälle sexuellen Missbrauchs handelt, weil sich in diesen Fällen oftmals die Eigendynamik in der Familie auf das Helfersystem überträgt. Da hat sich das Vier-Augen-Prinzip bzw. das Zwei-Personen-Prinzip auch bei der Fallzuständigkeit bewährt. Das ist für die Kolleginnen und Kollegen hilfreich und entlastend.

In Lichtenberg gibt es bereits seit dem Jahr 2002 eine Kinderschutzkonzeption. Diese Kinderschutzkonzeption ist verbindliche Arbeitsanweisung. Sie wird laufend aktualisiert. Die letzte Aktualisierung haben wir zum Thema „Aktenabgabe“ vorgenommen. Bei Fällen außerhalb Berlins hätte es vorkommen können, dass Kinder sozusagen „verschwinden“, weil Akten von dem abgebenden Jugendamt Lichtenberg nicht bei dem aufnehmenden Jugendamt außerhalb Berlins angekommen sind. Jeder hätte vom anderen denken können, dass dieser sich schon kümmern werde. Wir haben jetzt verbindlich festgelegt, dass es Übergabegespräche geben muss und dass wir die Akten nicht dem Postweg überlassen, sondern persönlich übergeben.

An dieser Stelle einige Ausführungen zum „Erst-Check“ bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung. Wir haben natürlich die Aufgabe, bei entsprechenden Hinweisen auf eine Kindeswohlgefährdung sofort tätig zu werden. Herr Penkert hatte darauf hingewiesen, dass wir dabei sind, in Berlin ein standardisiertes Verfahren einzuführen. Den entsprechenden Kinderschutzbogen setzen wir seit September 2006 ein. Seit September 2006, also seit 9 Monaten, sind bei uns im Lichtenberger Jugendamt knapp 700 Meldungen über Verdachtsfälle auf Kindeswohlgefährdung eingegangen, die wir dokumentiert haben. Das bedeutet, dass wir ca. 80 Fälle im Monat haben, 20 Fälle pro Woche. Das heißt, dass jeden Tag etwas passiert und 3 bis 5 Fälle täglich neu aufgenommen werden.

Zu den Rahmenbedingungen des Kinderschutzes gehört natürlich auch, dass Kinderschutz nicht erst dann beginnt, wenn Gefährdungslagen eingetreten sind. Für uns hat die Präventionsarbeit einen sehr hohen Stellenwert. Z. B. beginnt Kinderschutzarbeit bei der Beratung von werdenden Eltern, bei der Beratung von jungen Familien, bei der Bereitstellung von Freizeit- und Betreuungsmöglichkeiten, bei Beratungs- und Unterstützungsangeboten. Und natürlich sollte man auch nicht vergessen, dass Kinderschutz Geld kostet im Sinne von ausreichend Personal (eine Sozialarbeiterin bzw. ein Sozialarbeiter für 80 bis 100 Fälle kann nicht ausreichend sein), Neueinstellungen und Fortbildungen sowie Mitteln für Erziehungshilfen im Krisenfall.

Ich will ein Beispiel nennen für Hilfsysteme in Kinderschutzfällen. In Lichtenberg gibt es das Modellprojekt KIC („Krisenintervention und Clearing“), das sich gerade in Kinderschutzfällen bei der Herausnahme von Kindern aus ihrer Familie bewährt hat. Unser Ziel ist es, dass das Kind in seinen familiären und sozialen Verhältnissen und in seinem Umfeld bleibt, auch wenn es Gefährdungssituationen und vorübergehende Krisen in der Familie gibt. Wir wollen so lange wie möglich eine Rückkehroption für das Kind in seine Familie offen halten. D. h. konkret, wenn die fallzuständige Fachkraft des Jugendamtes vor Ort eine Gefährdungslage feststellt und das Kind herausgenommen werden muss, dann versuchen wir, das Kind bei einem Träger im Wohnumfeld des Kindes bzw. der Familie unterzubringen. So sind der Besuch in der gewohnten Kita oder Schule und, wenn möglich, auch Kontakte ins Elternhaus weiterhin möglich. Um das zu organisieren, benachrichtigt die Fachkraft des Jugendamtes einen Träger, der ambulante Hilfen anbietet. Dieser ist binnen einer Stunde am Ort und übernimmt die Clearingphase. Dazu gehören die Erstgespräche mit

den Betroffenen und die Klärung der Familien- und Gefährdungssituation. Ein weiterer Träger übernimmt dann die stationäre Unterbringung im Wohnumfeld des Kindes.

Diese so beschriebene „Dreiecksbeziehung“ ist genau definiert: Das Jugendamt bleibt fallzuständig und in der Verantwortung für den Kinderschutzfall. Der stationäre Träger gewährleistet ausschließlich die Unterbringung des Kindes. Der ambulante Träger, der für seine Arbeit eine Fallpauschale erhält, hat die Aufgabe, neben der Clearingphase die Rückkehr des Kindes in die Familie vorzubereiten. Dazu gehört auch die Arbeit mit der Familie, damit das Kind bei seiner Rückkehr die Verhältnisse vorfindet, die es für seine weitere Entwicklung benötigt.

Wir haben als Lichtenberger Jugendamt Vereinbarungen mit 3 Trägern stationärer Hilfen und mit 3 Trägern ambulanter Hilfen im Rahmen des KIC-Projektes abgeschlossen. Ausschlaggebend für die Auswahl der Träger waren professionelles methodisches KnowHow, familientherapeutische Erfahrungen u. a.. Wir denken, dass sich KIC bewährt – auch als ausgezeichnetes Beispiel für die gute Zusammenarbeit zwischen dem öffentlichen Träger und freien Trägern. Ich möchte da mal etwas augenzwinkernd an eine durchaus nicht so seltene Praxis erinnern: Es kommt ja durchaus vor, dass ein Kind zu einem Träger in eine stationäre Unterbringung kommt und dort vielleicht 4, 6 oder 8 Wochen oder auch mal länger verbleibt, bevor überhaupt die Überlegung angestellt wird, was mit dem Kind passieren und ob und wann es in die Familie zurückkehren soll. Bei der Zwischenschaltung eines ambulanten Trägers ist die Wahrscheinlichkeit der Rückkehr höher – das hat auch unsere Evaluation bestätigt. Wir haben 40 Fälle der vergangenen Monate ausgewertet. Bei 75 Prozent der Kinder haben wir eine Rückführung in die Familie verzeichnen können. Nur bei 25 Prozent blieb es bei einer stationären Unterbringung.

Das KIC hat beispielsweise auch bei dem Fall, der um Ostern 2007 in der Presse öffentlich gemacht wurde, funktioniert. Zur Erinnerung: Es gab eine Anzeige aus der Nachbarschaft, dass ein kleines Kind auf dem Fensterbrett spielte. Die Polizei griff zum Glück rechtzeitig ein und konnte das Kind retten. Die Mutter wurde verschlafen in der vermüllten Wohnung angetroffen. Es wurde Marihuana gefunden. Die Mutter war völlig überfordert. Die klassischen Merkmale einer Kindesvernachlässigung waren offensichtlich. Das Kind wurde zeitweise in einem benachbarten Heim untergebracht. Der eingeschaltete Träger ambulanter Hilfen hat Gespräche mit der Mutter, dem Kinderarzt und in der Kita des Kindes geführt. Wir haben gemeinsam den Unterstützungsbedarf für die Familie geklärt und der Mutter Auflagen erteilt. Vom Heim aus konnte das Kind weiter seine gewohnte Kita besuchen. Es wurde dorthin gebracht und auch wieder abgeholt. Die Mutter konnte das Kind besuchen. Wir haben innerhalb von 4 bis 6 Wochen eine Lösung für das Kind und seine Mutter, die sich kooperativ verhielt, gefunden. Das Familiengericht musste nicht angerufen werden. Das Kind ist mittlerweile dank Krisenintervention und Clearingprozess wieder zu Hause bei seiner Mutter. Ein Helfersystem ist installiert. Beratung und Unterstützung sind sichergestellt. Die häusliche Situation wird regelmäßig kontrolliert.

Abschließend noch ein Wort zum Thema Öffentlichkeitsarbeit. Sie finden am Eingang des Saales Informationsmaterial zum Kinderschutz in unserem Bezirk. Darin informieren wir über rechtliche Grundlagen des Kinderschutzes, über Arbeitsweisen und Arbeitsmöglichkeiten des Jugendamtes und vor allem über Telefonnummern – von Polizei, Jugendamt, Gesundheitsamt, Notdienst, von freien Trägern der Jugendhilfe, so dass Betroffene in jeder Situation schnell Hilfe und Unterstützung suchen und bekommen können. Dieses Informationsmaterial haben

wir breit an Kitas, Schulen, an Einrichtungen, an Beratungsstellen verteilt. Wir haben es auch der Presse vorgestellt.³

Desweiteren möchte ich Sie auf eine Broschüre des Jugendamtes Lichtenberg: „Rechte haben – Recht bekommen, Kinderschutz in Lichtenberg“. Diese können Sie auch auf der Website des Lichtenberger Jugendamtes unter

http://www.berlin.de/imperia/md/content/balichtenberghohenschoenhausen/jugend/bzstr/2007_04_broschuere_kinderschutz_libg.pdf abrufen. In dieser Broschüre ist die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen des Jugendamtes dargestellt. Inhalt sind auch 10 Fallbeispiele. Ziel ist es, möglichst vielen Menschen, die die Arbeit des Jugendamtes nicht kennen, dessen Arbeit nahezubringen. Die Kolleginnen und Kollegen kommen auch in der Broschüre selbst zu Wort. Sie haben eine sehr schöne Arbeit, denn sie sind Anwältinnen und Anwälte des Kindes. Aber es ist auch eine extrem schwierige Arbeit. Sie sind es, die als erste mit Verletzungen und Gefährdungen von Kindern zu tun haben. Diese Verletzungen sind nicht immer sofort auf den ersten Blick sichtbar, denn Verletzungen beginnen mit Worten, mit Gleichgültigkeit und Intoleranz. Meinen Vortrag möchte ich mit einem großen Dank an all diejenigen beenden, die wie viele von Ihnen hier diese Arbeit täglich leisten, was mir sehr großen Respekt abnötigt. Vielen Dank.

³ Dieses Material wurde vom Bezirksamt Lichtenberg freundlicherweise zur Verfügung gestellt und befindet sich im Anhang.

Michael Havemann

Die Polizei im Netzwerk Kinderschutz – Das Dezernat für Gewaltdelikte an Schutzbefohlenen

Meine Damen und Herren,

ich komme vom Landeskriminalamt, genauer vom LKA 125. Ein Journalist hat einmal geschrieben, ich käme von einer „Gemischtwarentuppe“, denn ich bin zuständig für Brandstiftung, für die Vermisstenstelle des LKA und für das bundesweit einzige Kommissariat „Delikte an Schutzbefohlenen ohne sexuellen Hintergrund“. Das bedeutet, dass Sexualdelikte in einem Nachbardezernat bearbeitet werden. Unsere Hauptthemen sind Misshandlung und Vernachlässigungen von Schutzbefohlenen, insbesondere Kindern (§§ 225 und 171 Strafgesetzbuch).

Unser Kommissariat ist einzigartig in ganz Deutschland. Darauf sind wir auch sehr stolz. Wir sind zentral zuständig für die ganze Stadt. Wir bewältigen unser gesamtes Aufgabenspektrum mit 17 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Auf Veranstaltungen wie der heutigen wird viel geredet, es wird von Misshandlungen und Vernachlässigungen gesprochen. Ich möchte Ihnen heute einen Film zeigen. Es handelt sich in seiner Art um ein einmaliges Filmdokument. Ich sage Ihnen auch vorweg, dass das in diesem Film Gezeigte viele der Anwesenden sehr hart treffen wird. Als ich den Film das erste Mal gesehen habe, ging es mir auch nicht gut. Aber es ist die Realität, die sich hinter verschlossenen Türen abspielt. Ich möchte damit einfach deutlich machen, dass es nicht der blaue Fleck ist oder die Ohrfeige, sondern dass es ganz andere Dinge sind, über die wir hier und heute reden.

– *Filmeinspiel* –⁴

An dieser Stelle noch einmal kurz der Verweis auf die Gesetzeslage. Es gibt immer noch bei vielen Menschen, auch bei Polizistinnen und Polizisten, das muss ich einräumen, die Einstellung, dass Eltern ein Züchtigungsrecht hätten. Weit gefehlt. In diesem Raum dürfte bekannt sein, dass das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) im Jahre 2000 geändert wurde. Es heißt jetzt in § 1631 BGB ganz eindeutig, dass Kinder das Recht auf eine gewaltfreie Erziehung haben. „Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“

Was verbirgt sich nun gesetzlich hinter der „Misshandlung von Schutzbefohlenen“? Geregelt ist dies im § 225 Strafgesetzbuch. Wichtig ist das Bestehen eines Schutzbefohlenenverhältnisses. Das besteht in der Regel zwischen Kindern und Eltern, Pflege- oder Adoptiveltern, auch in der Kita zwischen Kind und Erzieherin oder Erzieher. Bei letzterem kommt eine Verletzung dieses Verhältnisses zum Glück nur sehr selten vor. Es geht um Misshandlung von Schutzbefohlenen durch Quälen oder rohe Misshandlung. Rohes Misshandeln bedeutet in der Regel Schläge, Tritte, Schläge mit Gegenständen. Das hinterlässt in den meisten Fällen körperliche Spuren. Ich sage meistens, denn wenn einem Kind in den Bauch getreten wird, dann können da Milzfrakturen auftreten, Leberabrisse, die sieht man nicht sofort. Trotzdem kann ein Kind daran sterben. Das Quälen, das sieht man nicht, das

⁴ Es wird um Verständnis gebeten, dass die gezeigten Film- und Bilddokumente in dieser Dokumentation nicht wiedergegeben werden können.

kann man auch nicht durch irgendwelche Untersuchungen feststellen. Das kann man nur an der Verhaltensweise des betroffenen Kindes feststellen.

Ich will nur ein Beispiel nennen, wie man ein Kind quälen kann. Sie wissen alle, was ein Kuschtier für ein Kind bedeutet. Wenn man so ein Kuschtier vor den Augen des Kindes verbrennt, zerreit oder hnliches damit macht, dann trifft man die Kinder damit sehr tief. Oder wenn man den Lieblingshamster rasiert oder lebend ins Klo wirft oder das Zwergkaninchen vor den Augen des Kindes aus dem 4. Stock aus dem Fenster wirft, dann werden sie am Kind keine ueren Verletzungen entdecken knnen.

Das Ganze ist juristisch ein Vergehen, wird aber zu einem Verbrechen, wenn das Kind in Todesgefahr gert oder es zu einer schweren gesundheitlichen Schdigung kommt. Das ist oftmals bei Kleinkindern der Fall, nmlich dann, wenn sie stark geschttelt werden. Das sogenannte „Schtteltrauma“ werden Sie kennen. Das stellen wir leider sehr hufig fest. Da wird das Kind gepackt und geschttelt. Und Schtteln ist nicht gleich Schtteln. Ein Gerichtsmediziner hat uns gesagt, wenn ein Kind stark geschttelt wird, dann ist das so, als wenn wir mit 80 km/h unangeschnallt gegen eine Betonmauer rasen. Da wirken enorme Krfte auf das kindliche Gehirn, so dass das Kind daran sterben kann bzw. schwere und dauerhafte Schden erleidet.

Ich mchte Ihnen das Bild eines 2 ½-jhrigen Jungen zeigen. Die Mutter war geschieden und hatte insgesamt 3 Kinder. Sie lernte in der Kita einen Sozialpdagogikstudenten kennen, der dort sein praktisches Jahr absolvierte. Sie verliebten sich. Er kam mit den beiden groen Kindern gut aus. Nur nicht mit dem Jngsten. Daher hatte er es sich zur Aufgabe gemacht, den Kleinen „richtig“ zu erziehen. Seine Erziehungsmethoden entsprachen allerdings nicht dem, was im Studium ber den Umgang mit Kindern vermittelt wird. Man sieht auf dem Bild, dass dem Kind, weil es „nicht ordentlich“ gegessen habe, das Essen ber den Kopf gestlpt wurde. Probleme hatte der 19-jhrige junge Mann auch damit, dass der Junge noch einnsste, obwohl er schon 2 ½ Jahre alt war. Er zwang den Jungen, seinen eigenen Urin aufzulecken. Das folgende Foto entstand in der Nacht, bevor das geschah, was ich gleich schildern werde. Man sieht schon die Spannung ber der Haut des Kindes, den blau angelaufenen Kopf. Das Kind hatte stndig Schlge bekommen. Der 19-Jhrige hatte den beiden greren Kindern zu Weihnachten Boxhandschuhe geschenkt. Dann hat er den Jngsten zum Schlagen „freigegeben“. Er hat auch selbst zugeschlagen. Wenn das Kind von den Schlgen umfiel, wurde es wieder hingestellt. An dem besagten Abend war der Kleine erkttet. Er durfte nicht bei den Geschwistern schlafen, um sie nicht zu stren. Andere Eltern wrden das kranke Kind mit ins elterliche Bett nehmen. Doch das wollte der junge Mann nicht. Er wollte mit der 27-jhrigen Mutter allein sein. Also wurde das kranke Kind auf den Flur gelegt. Dort hustete es natrlich. Irgendwann stand dieser 19-Jhrige auf und sagte der Kindesmutter, dass er sich „darum kmmern“ wrde. Die Frau wusste ganz genau, was passieren wrde. Doch sie sagte nichts. Der junge Mann ging raus, schloss die Tr hinter sich und verprgelte das Kind. Er schlug es dabei offensichtlich mit dem Kopf gegen einen Schrank und lie es dann bis zum nchsten Mittag liegen. Dann machte man sich doch Sorgen, holte einen Notarzt und erzhlte Lgengeschichten, die niemand glauben konnte. So haben wir den kleinen Jungen an dem Tag kennen gelernt, an dem er auch gestorben ist. Der Sozialpdagogikstudent ist nach Jugendstrafrecht zu 7 Jahren Haft verurteilt worden. Die Mutter hat nichts gegen die Misshandlungen unternommen. Sie hat alles geduldet. Sie hat durch Unterlassen misshandelt. Sie wollte den jungen Mann nicht verlieren und hat sich nicht schtzend vor ihre Kinder gestellt. Dieses Verhalten stellen wir sehr oft in diesen Patchwork-Beziehungen fest. Der Tter hat alle Misshandlungen fotografiert und dokumentiert. Was ich Ihnen hier zeige ist nur

eine kleine Auswahl. Auf die Frage, warum er die Fotos gemacht habe, sagte der junge Mann, er habe dem Jungen später zeigen wollen, wie er aus ihm einen „ganzen Kerl“ gemacht habe.

Hier sehen Sie ein weiteres erschreckendes Foto. Die Bilder lagen ca. 1 Jahr in der Fotoannahmestelle und wurden nicht abgeholt. Eine Kundin öffnete die Tüte aus Versehen und stellte fest, dass es sich um Fotos einer Familie aus dem Nebenhaus handelte. Als wir dann eingeschaltet wurden, war das Kind schon 1 Jahr tot. Die Todesursache war nicht feststellbar. Es wurde plötzlicher Kindstod angenommen. Aber wenn man die Bilder sieht, hätte man andere Vermutungen anstellen können.

In unseren Zuständigkeitsbereich fällt auch die Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht, im Volksmund „Vernachlässigung“. Das heißt also in der Regel Dreck und Müll. Das ist ein Gefahrentatbestand. Es muss also noch nichts passiert sein. Es handelt sich darum, dass die Gefahr besteht, dass ein Kind dadurch körperlich in Gefahr ist – sei es, weil da Müll und Dreck sind und diese vom Kind in den Mund gesteckt werden könnten oder weil z. B. ungesicherte offene Steckdosen das Kind gefährden. Ich habe Ihnen einige Bilder mitgebracht, um Ihnen zu zeigen, womit wir in der täglichen Arbeit konfrontiert werden.

Was ist unter einer „vermüllten“ Wohnung zu verstehen? In einem Fall hatte eine Vermieterin versucht, Zutritt zur Wohnung zu erlangen. Die Mieter haben durch das Auslegen von Zeitungspapier versucht, Renovierungsarbeiten vorzutäuschen. Die Vermieterin hat das nicht geglaubt und ist zur Polizei gegangen. Der Verdacht bestätigte sich. Vermutlich würde sich jeder Biologe freuen, denn in solchen Wohnungen gibt es wahre Biotope. Schlimm wird es, wenn da auch kleine Kinder wohnen. Hier sehen Sie, dass die Sanitärbereiche nicht mehr benutzbar sind. Weil das Klo voll war, hat man eben die Badewanne benutzt, und als die Badewanne nicht mehr ablief, hat man das mit der Schöpfkelle, die da unten zu sehen ist, in die Waschmaschine gefüllt und versucht, abzupumpen.

Wenn Sie solche Wohnungen betreten, dann schauen Sie bitte auch in den Kühlschrank. Auf diesem Bild sieht man, dass es zwar unappetitlich aussieht, dass er aber gut gefüllt ist. Dann haben die Kolleginnen und Kollegen auf die Haltbarkeitsdaten geschaut. Was Sie jetzt sicher nicht erkennen können heißt „1997“. Das Foto ist aus dem Jahre 2006. Und so sah es im ganzen Kühlschrank aus. Auf dem nächsten Bild sehen Sie Betten, die wir in solchen Wohnungen vorfinden. Da gibt es Hobbyhandwerker, die machen sich die Mühe und messen alles sorgfältig aus, gehen zum Baumarkt, holen Holz, Winkel und Schrauben und bauen dann solche Käfige. Darin wurden Kinder gefangen gehalten. Ich kann Ihnen versichern, das sind keine gestellten Bilder.

Ein Blick in die Statistik. Im Bundesmaßstab hat Berlin seit vielen Jahren die höchsten bekannten Zahlen an Misshandlungen und Vernachlässigungen in der polizeilichen Kriminalstatistik aufzuweisen. Das heißt, es handelt sich um die der Polizei bekannt gewordenen Fälle. So ergibt sich auch die Differenz zur Jugendhilfestatistik. Wir als Polizei werden immer nur einen Bruchteil dessen erfassen, was Sie letztendlich in der Jugendhilfe feststellen.

582 Vernachlässigungen hatten wir im letzten Jahr (2006), das entspricht einer Steigerung von 85 Prozent im Vergleich zu 2005. Wir verzeichneten 563 Misshandlungen an Kindern. Wir haben also mittlerweile eine Verdopplung der Fallzahlen zu registrieren. Diese Zuwächse haben sicher auch etwas mit einer gewachsenen öffentlichen Sensibilität für Kinderschutzfragen zu tun.

Auch als Polizei müssen wir uns darauf einstellen. Wir haben behördenintern eine ganze Reihe von Angeboten für Polizeibeamtinnen und –beamte. Die Kolleginnen und Kollegen können jederzeit bei uns anrufen, wenn sie eine Frage haben. Dafür haben wir eine ständige Rufbereitschaft in unserer Dienststelle. Wir übernehmen sozusagen den „ersten Angriff“. (An dieser Stelle bitte ich, den Begriff „erster Angriff“ nicht falsch zu verstehen. Es handelt sich hier um einen ganz normalen Begriff aus dem „Polizeideutsch“. Es bedeutet nichts anderes, als die ersten notwendigen Maßnahmen zu ergreifen.) Das gibt den Kolleginnen und Kollegen mehr Sicherheit, wenn sie im Bedarfsfall eine Fachdienststelle anrufen können. Wir haben für unsere Kolleginnen und Kollegen auch ein Merkblatt, wo alles drin steht, was sie wissen müssen. Wir bilden die Kolleginnen und Kollegen auch fort. Heute Vormittag hatte ich eine Fortbildungsveranstaltung mit ca. 150 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Wir bieten Hospitationen auf unserer Fachdienststelle an, und zwar nicht nur für Polizistinnen und Polizisten. Wir hatten auch schon Jugendamtsmitarbeiterinnen und –mitarbeiter bei uns. Extern beschulen wir auch Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen, Erzieherinnen und Erzieher, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus Jugendämtern, Ärztinnen und Ärzte. Wer mit Kindern zu tun hat und Interesse an einer solchen Fortbildung in der Gruppe hat, der kann sich bei uns melden. Wir machen allerdings keine Einzelveranstaltungen, das schaffen wir einfach nicht.

Wir haben seit 2004 eine eigene Telefon-Hotline, die in unsere Dienststelle direkt integriert ist. Diese Telefon-Hotline hat seit August 2004 ca. 1.700 Anrufe entgegen genommen. Mittlerweile können es schon 1.800 Anrufe gewesen sein. Wir haben erfreut festgestellt, dass diese Hotline nicht missbraucht wird, um z. B. Nachbarschaftsstreitigkeiten auszutragen. Die Anrufenden wollen entweder eine Beratung, bitten um Hinweise, worauf zu achten sei oder sie wollen direkt Anzeige erstatten. Es gibt auch Anrufe, in denen uns mitgeteilt wird, dass man ein „ungutes Gefühl“ habe. Ich möchte Ihnen gegenüber, die Sie ja täglich mit Kindern zu tun haben, betonen, dass eines der wichtigsten Instrumente, um Misshandlungen oder Vernachlässigungen zu erkennen, Ihr Bauchgefühl ist. Auch wir arbeiten mit dem Bauch. Es hört sich vielleicht platt an, aber wenn Sie das Gefühl haben, dass da etwas nicht mit rechten Dingen zugeht, dann kann ich Ihnen versprechen, dass Ihre Vermutung zu 95 Prozent zutrifft. Das sind meine Erfahrungen.

Warum sind wir als Polizeibehörde in die Öffentlichkeit gegangen? Wir haben im April 2004 eine anlassunabhängige Pressekonferenz gemacht, wie das so „auf Polizeideutsch“ heißt. D. h. es gab keinen konkreten Fall. Trotzdem haben wir das Thema einmal eingehend öffentlich vorgestellt. Ausgangspunkt war u. a. ein Fall, wo ein Bürger versucht hatte, einem Jugendamt eine Information zu übermitteln. Der Herr hatte einen Entschluss gefasst und sich aus dem Telefonbuch die Telefonnummer des Jugendamtes herausgesucht. Es ging ihm um ein kleines Kind in einer Nachbarsfamilie. Er bekam mit, dass fast ständig lautstark Alkohol konsumiert wurde, er aber das Kind nie zu Gesicht bekam. Der aufmerksame Nachbar hat ca. dreißig Minuten gebraucht, um beim zuständigen Jugendamt und beim zuständigen Telefon anzukommen. Erreicht hat er aber auch nur einen Anrufbeantworter, auf dem er eine Nachricht hinterließ. Aus seiner Sicht glaubte er, damit alles seinerseits Mögliche getan zu haben. Eine Reaktion auf seine Nachricht, die er auf den Anrufbeantworter gesprochen hatte, hat er nie bekommen.

Glücklicherweise, und ich denke, dieses Kind hat diesem Nachbarn sein Leben zu verdanken, gab es dort eines Tages wieder schrecklichen Lärm und eine Prügelei. Doch diesmal wählte dieser Nachbar den Polizeinotruf 110. Der Funkwagen kam und die Kolleginnen bzw. Kollegen wurden informiert, dass in der betreffenden Wohnung auch ein Kind lebe. Die Polizei hat die Ein-Zimmer-Wohnung betreten, aber kein Kind vorgefunden. Das Kinderbett war zwischen einer Schrankwand und einer Wand versteckt eingebaut. Da gab es kein Licht

und kein Fenster. Das Kind war seit Monaten gefesselt. Es wurde gebissen, geschlagen, war unterernährt und dehydriert. Ich habe das Schicksal dieses Kindes verfolgt. Es hat überlebt, ist mittlerweile 4 Jahre alt und lebt bei einer Pflegefamilie, die besonders ausgebildet wurde für die Pflege solcher Kinder. Das Kind ist überaggressiv, autoaggressiv. Es hat nur Probleme und ist eigentlich ein Pflegefall, obwohl die körperlichen Beschädigungen alle verheilt sind.

Wir haben eine Plakataktion entworfen mit 3 Motiven. Weiterhin haben wir unsere polizeiliche Hotline propagiert, die, wie ich bereits sagte, gut angenommen wird. Diese Plakate stehen jedem, der Interesse hat und sie in seiner Einrichtung oder Institution aufhängen möchte, zur Verfügung. Weiterhin gibt es einen Flyer „Was tun, wenn...“, den wir direkt für die Bürgerinnen und Bürger erstellt haben. Da steht drin, woran man etwas feststellen kann, wie man sich verhalten soll und an wen man sich wenden kann.

Was haben wir mit dem Netzwerk Kinderschutz zu tun? Wir waren an der Entwicklung des Netzwerks Kinderschutz beteiligt und haben in der betreffenden Arbeitsgruppe mitgearbeitet.

Es ist kein Geheimnis und ich will das auch nicht verschweigen, dass wir in der Vergangenheit z. T. erhebliche Probleme in der Zusammenarbeit und Kommunikation mit einigen Jugendämtern hatten. Auf der Grundlage einer bundesweit geltenden Polizeidienstvorschrift sind wir verpflichtet, unabhängig davon, ob ein Kind Täter oder Opfer ist, dem zuständigen Jugendamt eine Meldung zu machen. Daran halten wir uns. Doch damit ist der Fall für uns nicht erledigt. Wir stellen dann auch Fragen, ob die Familie bekannt sei und in welcher Art und Weise es Auffälligkeiten gab oder gibt. Wir wollen nicht wissen, welche konkreten Maßnahmen in solchen Familien durchgeführt worden sind, ob da eine Familienhilfe über 3 Jahre tätig war oder ist o. ä.. Doch ob da schon einmal eine Misshandlung vorlag oder ähnliches, das interessiert uns schon und das auch aus gutem Grunde.

In unserer Zusammenarbeit mit den Jugendämtern hat sich schon einiges verbessert. Deshalb bin ich heute auch gern hier bei Ihnen. Wir haben auch positive Erfahrungen mit Kinderschutz-Trägern in der Stadt. Auch mit dem Kindernotdienst hatten wir stets eine sehr gute und intensive Zusammenarbeit. Die Kolleginnen und Kollegen dort scheuen sich auch nicht, bei uns anzurufen. Wir sind doch keine Konkurrenten, sondern Partner im Interesse des Kinderschutzes. Wir wollen einbezogen und beteiligt werden.

Vor kurzem ist die Leiterin unseres Kommissariats, Frau Gina Graichen, die vielen von Ihnen sicher bekannt ist, zusammen mit der Mitarbeiterin des Kindernotdienstes vor Ort in einer Wohnung gewesen. Ein Kind musste in Obhut genommen werden. Meine Kollegin hat also ihre Arbeit getan und die Beweismittel gesichert. Die Kollegin von Kindernotdienst hat ihre Arbeit gemacht und hat das Kind in Obhut genommen. In der Praxis funktioniert das mit der Zusammenarbeit in der Regel ausgezeichnet. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Dr. Elke Nowotny

Das Zusammenwirken von öffentlichen und freien Trägern im Netzwerk Kinderschutz

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst danke ich für die Einladung. Ich bin Vorsitzende des Vorstandes des Kinderschutz-Zentrums Berlin. Das ist eine Spezialeinrichtung mit 2 Beratungsstellen in Neukölln und Hohenschönhausen sowie einer Kinderwohngruppe mit 10 Plätzen hier in der Stadt. Die Beratungsstellen werden als stadtweit agierende Einrichtungen vom Senat finanziert, wie weitere Spezialberatungsstellen von freien Trägern. Ich sehe im Publikum Vertreterinnen und Vertreter solcher Einrichtungen wie z. B. von Wildwasser und vom Kinderschutzbund.

Das Kinderschutz-Zentrum ist gerade 30 Jahre alt geworden. Wir haben in dieser Zeit viel Innovatives für den Kinderschutz geleistet. Wir unterstützen Familien außerhalb üblicher Öffnungszeiten von Behörden und anderen Einrichtungen. Wir sind mit unseren Angeboten, zu denen auch ein Krisentelefon gehört, täglich von 9.00 – 20.00 Uhr erreichbar. Unsere Einrichtungen machen entsprechend unserer Vereinbarung mit dem Land Berlin besonders niedrigschwellige Angebote für eine Klientel, die zum Teil erhebliche Schwellenängste hat. Ausgangspunkt ist die Annahme, dass es für diese Betroffenen zum Teil leichter ist, im Bedarfsfall zu einem freien Träger und nicht zur öffentlichen Jugendhilfe zu gehen. Besonders in der Krisenintervention streben wir an, über die erste Kontaktaufnahme hinaus einen längerfristigen Beratungsprozess in Gang zu setzen, um eine stabile Beziehung zu den Klienten aufzubauen und darüber positive Veränderungen zu bewirken. Davon verstehen wir etwas, darauf haben wir uns spezialisiert. Diese Arbeit wird über eine Festbetragsfinanzierung geleistet, die es uns gestattet, an jeden Fall individuell, flexibel und somit nach Bedarf heranzugehen. Unsere Kinderwohngruppe wird über die fallzuständigen Jugendämter belegt, oft auch in Kooperation mit dem Kindernotdienst und anderen Stellen.

Das ist also unser Leistungskatalog: Krisenintervention, Krisengespräche vor Ort, Beratung, therapeutische Angebote für Familien und nahestehende Bezugspersonen, Kinder- und Jugendlichentherapie, Therapie mit misshandelnden Erwachsenen, pädagogisch-therapeutische Arbeit in der Wohngruppe, Telefonberatung.

Mit der Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes im Oktober 2005 ist in der Stadt viel in Gang gesetzt worden. Als freier Träger der Jugendhilfe sind wir davon unmittelbar betroffen. Im Kontext des Netzwerkes Kinderschutz und in Realisierung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung haben Fachlichkeit und Fachberatung, Supervision und Prävention einen neuen Stellenwert erhalten.

Fachlichkeit/Professionalität ist sehr wichtig in unserer Arbeit. Wir als Kinderschutz-Zentrum wie auch andere engagierte Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, müssen immer wieder unsere Haltung, unsere Einstellung gegenüber unserer Klientinnen und Klienten hinterfragen. Es geht darum zu definieren, was uns wichtig ist gegenüber Menschen, die zu uns kommen, weil sie in ihren Beziehungen zueinander und in ihren Beziehungen zu ihren Kindern gescheitert sind und denen wir dort Hilfe anbieten müssen, wo sie eben gerade angekommen sind. Das ist das, was ich als Niedrigschwelligkeit bezeichnen möchte.

Die Menschen, die zu uns kommen, bringen natürlich auch ihre zum Teil vielfältigen Ambivalenzen mit, die wir annehmen und mit denen wir umgehen müssen. Zum einen

kommen sie zu uns, um Hilfe zu erhalten. Andererseits ist dieser Schritt, den sie tun, auch ein Eingeständnis, dass sie es selbst nicht schaffen, dass sie gescheitert sind.

In dieser Ambivalenz und Schwierigkeit bewegen wir uns. Wir versuchen, ihnen Kontakt und eine Beziehung anzubieten als Antwort auf eine „Beziehungsbrüchigkeit“, die oftmals nicht nur in der jeweiligen aktuellen Situation begründet ist. Oftmals, Sie wissen es, wenn Sie mit solchen Familien zu tun haben und es lässt sich auch im Einzelfall nachverfolgen, bestehen diese „Brüchigkeiten“, die sich dann in Krisensituationen äußern, über mehrere Generationen hinweg. „Kinder schützen und Eltern unterstützen“ das ist das Leitbild der Arbeit der Kinderschutz-Zentren.

Ich möchte etwas zu unserer Partizipation am Netzwerk Kinderschutz sagen. Für uns als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Kinderschutz-Zentrum ist deutlich spürbar, dass Bewegung in den Umgang mit dem Kinderschutz gekommen ist. Das Thema hat genau wie die Institutionen, die mit beschädigten und verletzten Kindern zu tun haben, eine enorme Öffentlichkeit und Wertigkeit erfahren. Das mediale Interesse lasse ich jetzt einmal außen vor. Damit haben auch wir jeden Tag und meist völlig unvorbereitet zu tun.

Ich denke, dass das, was die Bedeutung dieses Netzwerkes Kinderschutz ausmacht, darin besteht, dass es erstmals berlinweit und stadtübergreifend eine Idee gibt, etwas zu vereinheitlichen und miteinander in Beziehung zu setzen: berlinweit einheitliche Risikofaktoren, standardisierte Checklisten, abgestimmte Verfahrensweisen usw. All das, was Herr Penkert mit seinem Vortrag anschaulich und gut nachvollziehbar dargestellt hat.

Als Kinderschutzeinrichtung haben wir all diese Ideen sehr interessiert verfolgt. Ansatzweise waren wir in die Entstehung des Netzwerkes einbezogen. Frau Sarrouh war als Vertreterin der freien Träger und Vorsitzende des Landesjugendhilfeausschusses Mitglied der Arbeitsgruppe. Ein Kollege von uns war Mitglied der Arbeitsgruppe Gesundheit. Warum ich so vorsichtig von „Ansätzen der Partizipation“ spreche, das werde ich noch erklären.

Was wir als freie Träger immer wieder hören ist, dass unsere Erfahrungen und unser Wissen um die familiäre Dynamik bei Misshandlungen und Vernachlässigungen sowie das Wissen um Risiken der Kindeswohlgefährdung sehr geschätzt werden und dieses Wissen auch an der einen oder anderen Stelle eingespeist wird. Es gab auch bereits vor dem jetzigen Netzwerk seit einigen Jahren gute und erprobte Kooperationsstrukturen zwischen dem Kinderschutz-Zentrum und Jugendämtern, dem Kindernotdienst, dem Jugendnotdienst, niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten, Kinderkliniken, Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern. D. h., wir sind nicht unbekannt. Viele Leute wissen von uns und wissen auch, an welchen bestimmten Stellen wir gut einsetzbar sind.

Der Gedanke der Partizipation und der Netzwerkgedanke sind also bereits vorhanden. Anknüpfend an unsere Erfahrungen wurde das Kinderschutz-Zentrum gebeten, Angebote für Fachberatungen bei Kindeswohlgefährdungen zu entwickeln und Fortbildungsangebote zu konzipieren und durchzuführen.

In meinem Redemanuskript habe ich aufgeschrieben, was eigentlich Einschätzung des Risikos von Kindeswohlgefährdungen bedeutet. Ich möchte Ihnen das jetzt nicht alles vorlesen. Vielleicht an dieser Stelle nur soviel: Es handelt sich um einen relativ komplizierten Prozess, den man auch mit den Worten „Erkennen – Einschätzen - Handeln“ beschreiben kann. Aber die hier anwesenden Kolleginnen und Kollegen aus der Praxis wissen, was es bedeutet, diese tägliche Praxis auszuhalten, wie viel Energie man für diese Arbeit braucht und wie viel

Courage man haben muss, wenn man Ernst macht mit dem Erkennen, Einschätzen und Handeln.

Betrachten wir das Netzwerk Kinderschutz einmal mit den Augen eines freien Trägers. Was wäre aus unserer Sicht notwendig, wünschenswert und hoffentlich bald realisierbar?

Ein Netzwerk Kinderschutz zur Realisierung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung auf hohem Niveau zu etablieren setzt hohe fachliche Standards voraus. Das bedeutet ein Höchstmaß an Professionalität. Da sind wir erst am Anfang des Weges. Allein die Risiken der Kindeswohlgefährdung zu erkennen, einzuschätzen und kooperativ zu handeln, bedeutet aus unserer Erfahrung, sehr viel aushalten zu können und sehr viel Professionalität im Handeln zu beweisen. Es bedeutet auch ein hohes Maß an Reflexion und Klarheit des Fallverstehens und in der Wahrnehmung der enormen Verantwortung.

Das alles kann nur funktionieren, wenn es ein entsprechendes Angebot an Fachberatungen, Fortbildungen und Supervisionen in diesem Feld gibt. Und ich weiß, wovon ich spreche. Für uns im Kinderschutz-Zentrum gehört das zu unserer täglichen Arbeit. Manchmal denke ich, man kann bei diesen Fortbildungen auf ein solides Basiswissen aufbauen und sich auf Vermittlung von Gefährdungsrisiken im Kontext der Realisierung des Schutzauftrages konzentrieren. Doch es gibt auch hin und wieder, trotz des nicht vorhandenen Einstellungskorridors, junge Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter, die genau dieses Basiswissen in ihrer Ausbildung nicht mitbekommen haben. Wir müssen uns darauf einstellen und bei der Vermittlung der fachlichen Standards im Bereich des Kinderschutzes auch das Basiswissen mit vermitteln. Das stellt uns auch als Kinderschutz-Zentrum vor neue Anforderungen.

Ich will nicht klagen, doch wir kommen als freie Träger auch manchmal an unsere Grenzen. Fachberatungs- und Fortbildungsangebote sind das eine. Wenn wir jedoch Ernst machen mit dem Schutzauftrag, dann geht es darum, Risiken abzuwägen und auf frühe Intervention, auf frühe Hilfeangebote hinzuwirken.

Das bedeutet wiederum, dass wir diese schwierige Klientel, und Herr Havemann hat uns da einen Einblick gegeben, möglichst früh erreichen müssen. Hinwirken auf Hilfen bedeutet also, Zugänge zu den betroffenen Menschen zu bekommen. Und das gelingt nur, indem man die richtigen Worte findet, um den Kontakt herzustellen.

Dazu brauchen wir auch entsprechende personelle Ressourcen. Ich höre oft von freien Trägern, aber auch von kooperierenden Fallzuständigen in vielen Jugendämtern, dass die standardisierten Checklisten ein guter Anfang sind. Ich höre auch, dass da eine Sensibilisierung für den Kinderschutz da ist, die sehr hilfreich ist. Aber ich bemerke eben auch, dass Supervisionen und Fachbesprechungen nicht ausreichen. Was passiert, wenn die Checkliste ausgefüllt ist? Was soll damit passieren? Wir müssen Risiken einschätzen und wir müssen handeln. Da kommen wir als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei den freien Trägern aber auch in der öffentlichen Jugendhilfe an unsere Grenzen. Und zwar nicht wegen mangelnder Fachlichkeit, sondern wegen der vorhandenen Ausstattung und der Begrenztheit unserer Kräfte. Es gibt Beispiele von Selbstanzeigen von Kolleginnen und Kollegen aus mindestens 2 Jugendämtern, die das belegen.

Aller Anfang ist schwer, natürlich. Es ist auch sehr gut, dass es das Netzwerk gibt. Aber vielleicht ist es am Anfang so wie mit einem Eintopf: Wir wissen in etwa, was alles in den Eintopf gehört. Meist sind die Zutaten auch relativ einfach, das muss gar nichts Kompliziertes

für Gourmetfreunde sein. Aber was macht den Eintopf für Genießer so unvergleichlich, dass sie ihn immer wieder haben wollen? Wenn die Zutaten alle miteinander wirken, wenn etwas entsteht wie ein Duft – dann ist er gut. Sicher ist das im Kinderschutz mit dem Genießen schwer. Aber wenn wir uns dieses Bild noch einmal vor Augen führen, dann ist das Kochrezept nur der Anfang. Damit es gelingt, braucht es mehr.

Nach unserer Einschätzung ist das Netzwerk, so wie es Herr Penkert vorgestellt hat, etwas vereinfacht ausgedrückt, ein Melde- und Informationssystem der öffentlichen Jugendhilfe. Das bedeutet aber, und so ist unser Verständnis von Kinderschutz, dass es nach diesem Melde- und Informationssystem noch etwas geben muss. Was passiert also danach?

Um es konkret zu machen. Wir haben jetzt vor, mit den Kolleginnen und Kollegen der Hotline Kinderschutz enger zusammenzuarbeiten. Was liegt näher, als dass wir mit unserer Erfahrung am Krisentelefon, das wir mit Senatsmitteln seit Jahren betreiben, versuchen, eine Art Vernetzung hinzubekommen. Dabei wollen wir uns gemeinsam überlegen, an welchen Stellen unsere jeweiligen Stärken liegen und wie wir das nutzen können. Ich nenne das einen „informellen Austausch“, der geeignet ist, aus dem richtigen Kochrezept einen wohlschmeckenden Eintopf zu machen.

Wir setzen uns als Kinderschutz-Zentrum dafür ein, dass es eine neue Qualität der Beteiligung freier Träger im Netzwerk Kinderschutz geben muss. Anfangs, als das Netzwerk Kinderschutz im Entstehen war, waren wir schon irritiert. Bis auf Frau Sarrouh saß da niemand von uns mit am Tisch. Es schien also auch ohne uns zu gehen, obwohl wir sicher waren, dass unsere bisherige Arbeit im Kinderschutz etwas bewegt hat.

Dieses Gefühl von Irritation bzw. Kränkung bringt uns nicht weiter. Genau deshalb stehe ich auch heute hier. Ich denke, dass es wichtig ist, dass wir uns beteiligen, dass wir die Kooperation suchen und voranbringen. Dazu gehört auch die Einbeziehung der Berliner Gesundheitsdienste. Die letzte Fortbildung, die ich dort gemacht habe, zeigte mir, dass in diesem Bereich noch wenig über dieses Netzwerk bekannt ist, über seine Absichten, über die Verfahrensweisen usw. Die Kolleginnen und Kollegen waren mir sehr dankbar, dass ich ihnen u. a. handhabbares Kriterienmaterial an die Hand gegeben habe.

Das wäre so eine konkrete Idee, wo ich denke, da müssen wir miteinander noch ein Stück arbeiten. Die Kolleginnen und Kollegen aus dem Gesundheitsbereich halte ich auch deshalb für so unverzichtbar in der Kooperation, weil sie relativ früh die Familien sehen und Zugang zu ihnen haben. Das gibt uns im Sinne unseres präventiven Ansatzes im Netzwerk Kinderschutz die Chance, Beschädigungen und Verletzungen von Kindern frühzeitig vermeiden zu können.

Aller Anfang ist schwer. Dazu gehört auch, Hilfen von Anfang an mit offensiver und motivierender Haltung anzubieten. Ein ganz kurzes Beispiel: Ein Paar bekommt Zwillinge und hat es mit diesen Zwillingen schon in der Schwangerschaft schwer. Viele Risiken, die Herr Penkert benannt hat, machen sich bei diesem Paar fest. Die Zwillinge werden mit Kaiserschnitt entbunden. Die Mutter ist noch in der Narkose und der Vater, ein langer Mensch mit großen Händen, in seiner Ausstattung kein Akademiker, was man ihm ansieht, steht immerhin daneben und wartet, dass die Kinder aus dem Bauch der Mutter geholt werden. Und der Arzt, der die Kinder sozusagen befreit und auf die Welt holt, gibt dem Vater beide Kinder in den Arm. Soweit, so gut. Aber der Vater kann sie in seiner Aufregung, denn die Geburt hat schon über zwölf Stunden gedauert, nicht halten, und der Arzt sagt zu ihm: „Muss ich Ihnen jetzt auch noch beibringen, wie man Kinder hält?“

Ich erzähle Ihnen das, weil ich denke, dass es auf den Anfang ankommt und wie man ihn in vollem Bewusstsein und mit großer Sensibilität gestaltet. Wir müssen uns immer wieder darüber klar werden, dass wir sicher nicht alles ändern können. Aber wir sollten es versuchen. Auch mit einer guten Öffentlichkeitsarbeit können wir da manches erreichen.

Am Ende meines Vortrages ein Bild von einem Mädchen, das in unserer Wohngruppe gelebt hat. Sie ist bei uns im Alter von 8 Jahren angekommen. Sie hat nicht gesprochen. Sie war ein stark vernachlässigtes Kind. Sie hat ein Bild gemalt, das durchaus nicht nur schwarz und weiß als Farben kennt. Sie wünscht sich nichts sehnlicher als eine Schutzhülle, die sie festhält. Diese Schutzhüllen, die einen Menschen auch ein Stück halten können, die haben wir hier in Berlin. Man kann dieses Bild noch weiter denken. Ein älteres Kind, jetzt ein junger Erwachsener, haben wir im Nachhinein einmal befragt. Der sagte uns, dass es bei uns war wie bei einer Tankstelle auf seinem Weg. Wenn wir das noch einmal aufgreifen und wirken lassen, dann bedeutet das: Das Netzwerk ist ein Anfang. Damit daraus nicht ein Stückwerk wird, sondern ein Netz, das tragen kann und mit dem Familien und Kinder gehalten werden können, bedarf es unserer besonderen Anstrengungen und vor allem unserer sehr, sehr offenen und respektvollen Kooperation. Vielen Dank.

Michael Witte

Kinderschutz im Kindergarten aus der Sicht des kommunalen Kita-Eigenbetriebes NordOst

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

gestatten Sie mir als erstes ein Dankeschön an das kommunalpolitische forum zu richten, das uns die Möglichkeit gibt, uns als einen von 5 Kita-Eigenbetrieben im Land Berlin vorzustellen und unser ganz spezielles Netzwerk Kinderschutz zu erläutern.

Unser Eigenbetrieb wurde erst am 01.01.2006 gegründet. Ich bin der Pädagogische Geschäftsführer. Im Laufe der Vorbereitung auf die heutige Veranstaltung habe ich mich gefragt, was wir Ihnen hier eigentlich bieten können, was Sie nicht schon wissen.

Ich habe mich daraufhin auf die Suche begeben und habe nachgeschaut, ob und wie oft Kindertagesstätten in der Presse im Zusammenhang mit Kinderschutzfällen erwähnt wurden. Ich habe mit Staunen oder Entsetzen festgestellt, dass Kindertagesstätten in diesem Kontext eigentlich keine Rolle spielen. Im Blick der Medien steht oftmals das Jugendamt, die Gesundheitsbehörde, vielleicht noch die Kriminalpolizei. Aber Kindertagesstätten?

Ich musste lange suchen. In einer Zeitung fand ich dann die Frage, wie es sein könne, dass in einer Kita die Erzieherinnen und Erzieher nichts davon merken würden, dass ein von ihnen betreutes Kind vernachlässigt wird? Ich frage mich selbst, ob die Kinder, von denen Herr Kriminaloberrat Havemann vor wenigen Minuten so erschütternd berichtet hat, eine Kita besucht haben?

Ich würde gern die Senatsverwaltung dazu auffordern, eine Studie in Auftrag zu geben, die die Kindertagesstätten und ihre Rolle im Kinderschutz einmal genauer untersucht. Es gibt wissenschaftliche Studien über Kindesvernachlässigungen, Kinderschutz, Kindesmissbrauch, doch die Rolle von Kindertagesstätten in diesem Kontext zu untersuchen wäre wichtig, um den Kinderschutz insgesamt weiter zu entwickeln.

Ich wurde vom Veranstalter gebeten heute darzulegen, was wir als Kita-Eigenbetrieb seit der Gründungsphase im Sinne des Kinderschutzes getan haben.

Zunächst einige wenige „technische“ Daten. Der Eigenbetrieb NordOst umfasst 77 Kindergärten mit ca. 8500 Plätzen in den Bezirken Pankow, Marzahn-Hellersdorf und Lichtenberg. Ich habe heute auch 2 Kolleginnen aus der Praxis mitgebracht. Das ist zum einen eine Kita-Leiterin und zum anderen eine Erzieherin. Beide sind Mitglieder der Arbeitsgruppe „Netzwerk Kinderschutz“ im Eigenbetrieb NordOst und werden sicher später im Rahmen der Diskussion aus ihrer speziellen Sicht reflektieren, wie Kinderschutz inhaltlich und strukturell gewährleistet wird bzw. gewährleistet werden kann.

Bei der Formulierung der Leitgedanken für die Arbeit unseres Eigenbetriebes haben wir uns überlegt, welche Rolle der Kinderschutz in unserem Betrieb einnehmen soll. In unseren Leitgedanken heißt es dazu: „Es ist Anliegen des Eigenbetriebes, präventiv zum Wohl der Kinder durch Installierung einer Handreichung für die Kindergärten dem Kinderschutz Rechnung zu tragen.“

Es ist klar, dass wir diesen Leitsatz mit Leben erfüllen müssen. Wir sind zwar noch nicht da, wo wir hin wollen, doch wir befinden uns auf einem guten Weg. Die ersten Aufgaben des Betriebes bestanden darin, den Stand der Organisation, der Struktur und der Kooperation und Kommunikation zwischen den 3 zuständigen bezirklichen Jugendämtern und unseren Einrichtungen zu evaluieren, um eigene Schlussfolgerungen für den Aufbau eines innerbetrieblichen Netzwerkes Kinderschutz zu ziehen und Maßnahmen daraus abzuleiten.

Die Zusammenarbeit mit 3 Bezirken zu organisieren ist schon eine Herausforderung, da es zwischen den Bezirken doch z. T. erhebliche organisatorische und strukturelle Unterschiede gibt. Das ist eine Tatsache, der wir uns in unserem Eigenbetrieb immer wieder bewusst werden müssen. Bis heute werden die regionalen Verbindungen und Kontakte mit den Jugendämtern der Bezirke Pankow, Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf nicht nur aufrechterhalten und fortgesetzt, sondern im konkreten Bedarfsfall im Interesse der Kinder und ihrer Eltern kommuniziert und als Hilfeangebot weitergegeben. So ist der Eigenbetrieb im Netzwerk Kinderschutz in den 3 genannten Jugendämtern einbezogen beispielsweise durch

- Kooperation und Kommunikation mit dem Kinder- und Jugendschutzteam in Pankow,
- Handreichungen der Jugendämter Pankow, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg für die Kindergärten als Arbeitsmaterial für Erzieherinnen, Erzieher und Leiterinnen zum Kinderschutz (Verfahrensregelungen, Rechtsgrundlagen und Ansprechpartner in den Bezirken wie KJGD, Polizei, Jugendämter). Wir sind gerade dabei, diese zu analysieren und daran anknüpfend ein vereinheitlichtes System, so etwas wie eigene betriebsinterne Verfahrensregelungen zum Kinderschutz für unsere Kindertagesstätten im Eigenbetrieb zu entwickeln.
- Koordination mit den Jugendämtern durch Einbeziehung in die bezirklichen Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII auf Geschäftsleiterebene,
- unentgeltliche Fortbildungsangebote im Jugendamt Pankow zum Kinderschutz,
- Treffen von Kita-Leiterinnen, Erzieherinnen und Erziehern sowie Geschäftsleitung auf den verschiedenen Ebenen mit den Kolleginnen und Kollegen aus den Fachbereichen der Jugendämter sowie weiteren am Prozess beteiligten professionellen Fachkräften, wie z. B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kindernotdienstes, von Frauenhäusern, Gleichstellungsbeauftragten u. a.

Der Grundgedanke der Zusammenarbeit mit den Jugendämtern ist, dass der Kinderschutz eine gemeinsame Aufgabe ist. Kinderschutz geht alle an und ist umso wirkungsvoller, je mehr Vertrauen und Kenntnis über die Arbeit der „weiteren“ Helferinnen und Helfer im System vorhanden ist. Wichtig ist uns insbesondere, das Vertrauen zwischen Jugendämtern und Kindergärten weiter zu entwickeln, um offen in den Kindergärten über Kinderschutz reden zu können, um Kindergärten als Vermittler von Hilfeangeboten des Jugendamtes zu verstehen, Ängste von Eltern in den Kindergärten abzubauen, wenn es darum geht, vom Jugendamt Hilfe anzunehmen. Beide Seiten sollten voneinander wissen, was zu tun ist, wenn Kinderschutz funktionieren soll.

Wir versuchen, mit dieser Form der Kooperation und Kommunikation den Erzieherinnen und Erziehern vor Ort die Sicherheit zu geben, im Bedarfsfall auch situationsorientiert reagieren zu können und sich ggf. sofortige Hilfe zu holen, ohne als Vertrauensperson gegenüber Kindern und ihren Eltern das Gefühl zu haben, „versagen“ zu müssen. Darüber wird in Beratungen von Kita-Leiterinnen gesprochen. 9 Fallbeispiele wurden bisher ausgewertet.

Die Zusammenarbeit mit den 3 Bezirksämtern würde aber allein nicht ausreichen, dem Qualitätsanspruch des Kinderschutzes im Eigenbetrieb NordOst zu entsprechen. Als Träger

haben wir uns Gedanken darüber gemacht, wie wir strukturell, organisatorisch und inhaltlich ein eigenes Netzwerk Kinderschutz über alle unsere 77 Kindergärten schaffen, um den Schutzauftrag des KJHG und des Kindertagesförderungsgesetzes (KitaFöG) mit den bestehenden behördlichen Institutionen und Regelungen zu verknüpfen.

Was wollten und wollen wir damit erreichen?

- Wir wollen die Kooperationsformen zwischen Bezirken und Eigenbetrieb weiter qualifizieren.
- Wir wollen den präventiven Kinderschutz als qualitätssichernde Maßnahme im Kindergarten fortwährend aktualisieren und ein System der Vernetzung der Kindergärten entwickeln.
- Wir streben an, eine Brücke zur Vermittlung von Hilfeangeboten zwischen Jugendämtern und Eltern zu sein.
- Wir beabsichtigen, die Entwicklung eines Fortbildungsprogrammes Kinderschutz für das Fachpersonal und die Öffnung von Bildungsangeboten für Eltern in den Kindergärten zu ermöglichen.
- Wir wollen als Träger professionelle Fachkräfte gewinnen (extern und intern), die den Prozess qualifiziert begleiten und die Kolleginnen und Kollegen beraten.
- Wir arbeiten an der Entwicklung eines Forums zum regelmäßigen Erfahrungsaustausch der Kindergärten untereinander.

Was ist bisher passiert?

Im November 2006 haben wir in unserem Eigenbetrieb eine Arbeitsgruppe „Netzwerk Kinderschutz“ gebildet. Wir haben in dem Bereich unseres Eigenbetriebes 3 Bezirke mit insgesamt 16 Planungsräumen. Das sind große Wohnareale, die sich dann noch unterteilen in einzelne Sozialräume, in denen die Kindergärten inhaltlich vernetzt sind. Aus diesen 16 Planungsräumen haben wir insgesamt 14 Kita-Leiterinnen bzw. Erzieherinnen gewonnen, die im Netzwerk Kinderschutz des Eigenbetriebes zusammenarbeiten.

Zu den Zielen der gemeinsamen Arbeit in der Arbeitsgruppe:

Erstens wollen wir die Erfahrungen der in der Arbeitsgruppe vertretenen Kolleginnen bündeln und sie als Multiplikatorinnen für alle relevanten Fragen des Kinderschutzes in ihren Planungsräumen qualifizieren. In die Qualifizierungsrunden werden professionelle Fachkräfte eingeladen. So gab es zum Beispiel Veranstaltungen mit dem Kindernotdienst und eine weitere mit Kolleginnen aus Frauenhäusern, denn Kinderschutz betrifft nicht nur die Kinder, sondern auch deren Familien. Uns ging es hier vor allem auch darum, Vertrauen und Kenntnis über die Arbeit der weiteren Beteiligten im Netzwerk herzustellen.

Zweitens sollen diese Kolleginnen Ansprechpartnerinnen für alle Kindergärten des Eigenbetriebes sein, um die Kolleginnen und Kollegen in den Einrichtungen fachlich in Fragen des Kinderschutzes zu sensibilisieren und zu beraten.

Drittens soll in der Arbeitsgruppe aufbauend auf den gesetzlichen Grundlagen und den Materialien zum Kinderschutz aus den 3 Bezirken eine verbindliche Handreichung zum Kinderschutz für alle Kindergärten des Eigenbetriebes entwickelt werden.

Viertens stellen sich die Mitglieder der Arbeitsgruppe als Ansprechpartnerinnen für Ämter und Institutionen zur Verfügung, wenn es um den Informations- und Wissenstransfer zu gesetzlichen Grundlagen und aktuellen Verfahrensweisen in Sachen Kinderschutz geht.

Fünftens soll die Vernetzung der Kindergärten in den Sozialräumen forciert und genutzt werden, um den fachlichen Austausch zu befördern und aktuell anstehende Probleme zu kommunizieren.

Sechstens geht es darum, gemeinsam und mit Unterstützung der Geschäftsleitung des Eigenbetriebes, die Kooperation mit anderen Fachkräften des Kinderschutzes im Sinne eines interdisziplinären Fachaustausches zwischen den Einrichtungen zu fördern.

Die Arbeitsgruppe „Netzwerk Kinderschutz“ im Eigenbetrieb trifft sich einmal monatlich ca. 4 Stunden. Sie wird von einer Kitaberaterin, die zum Personalbereich des Eigenbetriebes gehört, geleitet und unterstützt. Die Geschäftsleitung des Eigenbetriebes Kindergärten NordOst unterstützt die Qualifizierung dieser Beraterin zur Fachkraft gem. § 8a SGB VIII. Eine wesentliche Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es, Transparenz und Öffentlichkeit zum Thema Kinderschutz in den Teams der Einrichtungen zu erzeugen. Es ist uns sehr wichtig, das Thema aus einer „Schmuddelecke“ der Pädagogik herauszuholen und die Erzieherin bzw. den Erzieher vor Ort zu befähigen, sich diesem Problemkomplex in den Kindergärten stärker bewusst zu werden.

Ich weiß, dass nicht alle Kita-Eigenbetriebe eine eigene Kitaberaterin besitzen. Andere kaufen sich solche Leistungen ein oder suchen sich Kooperationspartner. Das ist aber auch nicht immer einfach, insbesondere, wenn es um Vertrauen geht und es notwendig ist, sich untereinander zu öffnen. Ich weiß z. B., dass die Vermittlung zwischen den Angeboten der Jugendämter und den Kindergärten nach wie vor noch nicht so ist, wie wir es uns eigentlich wünschen. Es gibt Berührungsängste: Wie gehe ich mit meinem Verdacht um? Rede ich mit meinen Kolleginnen oder Kollegen und mit meiner Leiterin? Wann soll und muss ich wem was melden? Diese Berührungsängste, von denen die Kolleginnen und Kollegen immer wieder sprechen, sind nicht so selten. Ich denke, dass hängt damit zusammen, dass wir noch nicht genügend Aufklärungsarbeit geleistet haben. Wir müssen den Kolleginnen und Kollegen in den Kitas helfen zu lernen, wie sie mit den ersten Verdachtsmomenten umgehen sollen.

Das eine sind solche entsetzlichen Bilder, die wir heute gesehen haben und die uns Angst und wütend machen. Das andere ist die Frage, wo der Kinderschutz denn in der Praxis einer Kindertagesstätte anfängt? Wie erkenne ich seelischen Missbrauch? Meiner Meinung nach ist es sehr wichtig, darüber ins Gespräch zu kommen. Wir haben uns als Betrieb entschlossen, im Rahmen einer Kooperation mit den Jugendämtern eine Fortbildungsreihe aufzubauen, die gleichzeitig auch Elternbildungsarbeit sein soll. Wir wollen nicht, dass nur von den professionellen Kräften über Kinderschutz geredet wird, sondern wir wollen den Fortbildungskatalog auch für Eltern öffnen. Wir wollen mit den Eltern ins Gespräch kommen. In diesem Kontext fand ich das Bild vom „Eintopf“, das Frau Dr. Nowotny herangezogen hat, sehr gut. Ich würde auch die Eltern dazu holen, denn die gehören in einen wohlschmeckenden Eintopf mit hinein.

Was wollen wir mit unserem Netzwerk Kinderschutz erreichen?

Wir wollen, dass die Kooperationsformen zwischen den Bezirken und dem Eigenbetrieb weiter qualifiziert werden. Es ist nicht so, dass wir immer alles wissen und es braucht seine Zeit, bis manches bei uns ganz offiziell ankommt. Deshalb finde ich es sehr wichtig, dass der

Senat uns Daten übermittelt und Strukturen schafft und Einrichtungen etabliert, wie z. B. die Hotline Kinderschutz. So weiß jeder und jede, wohin man sich im Bedarfsfall wenden kann.

Herr Penkert sagte vorhin, dass es besser sei, lieber einmal mehr einen Fall zu melden. Ich bin mir da manchmal nicht ganz sicher, ob das Vertrauensverhältnis zwischen den Eltern, der Erzieherin bzw. dem Erzieher und dem Kind dadurch nicht eine ganz erhebliche Störung erleiden kann. Ich weiß, das ist ein großer Balanceakt, den man auch nicht durch Verordnungen regeln kann. Ich finde dafür auch keine eindeutigen Antworten oder Definitionen. In der Praxis kann man als Träger nur hilfreich sein und Unterstützung durch die Bereitstellung von Fachpersonal und professionelle Beratung anbieten.

Was ist bisher konkret erreicht worden?

Das aus meiner Sicht Entscheidende ist, dass wir auf Grundlage des § 8a SGB VIII ein Verfahren für die Kitas in unserem Eigenbetrieb entwickelt haben, das eine gute Handlungsgrundlage für den Kinderschutz in unseren Einrichtungen darstellt.

Diese interne Verfahrensvorschrift liegt jetzt als Arbeitsentwurf unserer genannten Arbeitsgruppe vor und wird hoffentlich im Rahmen der nächsten Treffen auch verabschiedet werden. Es handelt sich um eine Art methodische Schrittfolge, die ich hier kurz skizzieren möchte:

1. Wenn einer Betreuungsperson gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung vorliegen, dann hat sie diese der Kita-Leitung sofort zur Kenntnis zu geben. Und an dieser Stelle hat das „lieber einmal mehr als zu wenig“ durchaus seine Berechtigung. So wird auch die „Vier-Augen-Kontrolle“, von der heute schon die Rede war, gesichert.
2. Durch die Leitung der Einrichtung ist unter Hinzuziehung einer weiteren erfahrenen Fachkraft - darunter verstehen wir dann professionelle Hilfe aus den unterschiedlichen Helfersystemen, also aus dem Netzwerk bzw. einer Beraterin oder eines Beraters, die bzw. der auch vor Ort tätig ist – eine Risikoabschätzung vorzunehmen. Da Eile geboten ist und nicht immer jeder gleich erreichbar ist, ist es nötig, verschiedene Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner zu haben, die dann zur Verfügung stehen können. Gleichzeitig ist die Geschäftsleitung des Eigenbetriebes zu informieren und über die weitere Vorgehensweise in dem betreffenden Fall in Kenntnis zu setzen.
3. Soweit der Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt wird, sind die Personensorgeberechtigten einzubeziehen. Wenn die Situation eindeutig ist, dann geht der Schutz des Kindes vor Datenschutz. Das verlangt sicher couragiertes Handeln der Kolleginnen, doch da steht die Geschäftsleitung stets an der Seite der Einrichtungen.
4. Zu benennende Ansprechpartnerinnen bzw. Ansprechpartner des zuständigen Jugendamtes haben auf der Grundlage anonymisierter Daten und Falldarstellung den Träger zu beraten und Hilfestellung zu leisten.
5. Der Kita-Träger hat bei entsprechender Einschätzung darauf hinzuwirken, dass die Sorgeberechtigten angemessene Hilfen in Anspruch nehmen bzw. sich im Jugendamt selbst beraten lassen. Unter Umständen setzt dies voraus, dass es schon eine gewisse Vorinformation über Auffälligkeiten an das zuständige Jugendamt gegeben hat.

6. Nehmen die Personensorgeberechtigten diese Hilfe von sich aus nicht in Anspruch, dann hat der Träger das für das Kind zuständige Jugendamt unter der Nennung der Namen der Betroffenen zu informieren. Wenn die Eltern nicht kooperieren und von sich aus keine Hilfe suchen, dann wird das Jugendamt im Interesse des Kindes eingeschaltet.
7. Wenn sofortiges Handeln wegen Anzeichen von Misshandlungen oder grober Vernachlässigung erforderlich wird, wenn also eine unmittelbare und gravierende Kindeswohlgefährdung besteht, hat die Leitung der Kindertagesstätte das Jugendamt umgehend vom Fall in Kenntnis zu setzen und die Betroffenenendaten zu übermitteln. Dazu besteht eine gesetzliche Verpflichtung.

Das ist der gegenwärtige Stand zum Thema Kinderschutz in unserem Eigenbetrieb NordOst.

Ich weiß, wir stehen erst am Anfang. Wir bräuchten viel mehr Zeit für Fortbildungen und für Falldiskussionen und –analysen. Als Geschäftsleitung geben wir unseren Kolleginnen und Kollegen in den Einrichtungen da jegliche Unterstützung. Wir werden auch nach Wegen und Möglichkeiten suchen, um das dafür notwendige Zeitbudget zur Verfügung zu stellen. Wir arbeiten auch an einem Fortbildungszyklus für alle Kolleginnen und Kollegen. Wir nehmen in diesem Sinne auch das Angebot von Herrn Havemann aus dem Landeskriminalamt gern auf. Von unseren ca. 1.200 Kolleginnen gibt es sicherlich viele, die daran interessiert sein werden. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Dr. Matthias Brockstedt

Der öffentliche Gesundheitsdienst und seine Rolle im Netzwerk Kinderschutz

Liebe Anwesende,

ich möchte versuchen, Ihnen kurz darzustellen, welche Rolle der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst bzw. das Gesundheitsamt, wie es hier im Netzwerk genannt wird, im Netzwerk Kinderschutz spielt. Ich möchte dies aus meiner Sicht der Dinge und konkret anhand von Fallbeispielen tun.

Ich habe auf Wunsch der Senatsgesundheitsverwaltung bei der Arbeit am Netzwerk Kinderschutz mitgewirkt. Dabei konnte ich Erfahrungen aus meiner Tätigkeit in der Runde der Leiterinnen und Leiter der Gesundheitsämter einbringen. Ich sage es Ihnen ganz deutlich, dass ich bei dieser Arbeit manchmal an einem Punkt angelangt war, wo ich überlegt habe, diese Mitarbeit einzustellen. Auch wenn wir hier als Fachleute sitzen, muss uns immer wieder bewusst sein, dass das alles auch mit Politik zu tun hat. Es geht um Geld und um Stellen. Ich sage das auch, weil die Haushaltsberatungen unmittelbar bevorstehen. Es geht darum, wie die Politik mit Armut und Arbeitslosigkeit als eine der wesentlichen Ursachen für Verwahrlosungen und Einschränkungen bei der gesunden Entwicklung von Kindern umgeht. Und da kann man schon manchmal verzweifeln.

Das ist nicht einfach deklamatorisch gemeint, wenn man sich die Zahlen anschaut, die das Robert-Koch-Institut erst vor wenigen Tagen zum Stand der Kindergesundheit veröffentlicht hat. Der Deutsche Ärztetag hat letzte Woche 35 Beschlüsse zum Kinderschutz gefasst. Leider nicht unbedingt die, die ich mir gewünscht hätte. Es passiert da manches viel zu kurzfristig und unter großem öffentlichen Druck, ohne dass es wirklich zu Ende gedacht ist.

Ich möchte an dieser Stelle Herrn Penkert von unserer Berliner Senatsjugendverwaltung einmal ausdrücklich danken. Danken möchte ich dafür, dass das Berliner Konzept Kinderschutz unter das Leitmotiv „Hilfe vor Strafe“ gestellt wird. Das ist ein Ansatz, den ich sehr begrüße. Das ist ein Motto, das wirklich durch alle Instanzen geht und politisch gestützt und realisiert werden sollte.

Wie kann der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst im Netzwerk Kinderschutz „mitspielen“? Hier ein Fallbeispiel, mit dem ich ganz ausdrücklich an das von Herrn Witte Gesagte anknüpfen möchte:

Ein 2-jähriges, statomotorisch retardiertes Mädchen wird Montagfrüh von seiner Mutter zur Kita gebracht. Die Mutter geht und die Erzieherin merkt, dass das Kind sehr weinerlich ist. Beim ersten Windelwechsel findet sie blaue Flecken am Rücken des Mädchens und informiert sofort ihre Kita-Leiterin. Diese schaut sich mit der Erzieherin das Kind an. Am ganzen Körper finden sich verschiedene blaue Flecken. Daraufhin ruft die Kita-Leiterin die Mutter über Handy an und bekommt von ihr die Auskunft, dass das Kind am Wochenende bei Verwandten war. Da habe es mit anderen großen Kindern getobt und sich dabei verletzt. Keine schlüssige Erklärung, findet die Kita-Leiterin, und schaltet das Jugendamt ein. Sie bittet darum, dass jemand vorbei kommt. Innerhalb einer Stunde ist die Kollegin mit einer Praktikantin da. Das sind 4 Augen. Auch diese findet es mehr als unerklärlich und bittet den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst darum, einen unserer Ärzte vorbeizuschicken. Die betreffende Kita eines freien Trägers befindet sich in meinem Einzugsbereich. Also verkürze ich die

Sprechstunde und gehe nachmittags hin. In der Zwischenzeit hat die Sozialarbeiterin vom Jugendamt veranlasst, dass eine sofortige Inobhutnahme vorbereitet wird und dass bis 16.00 Uhr eine Akutpflege sichergestellt ist. Sie benötigt von mir einen handschriftlichen gutachterlichen Befund. Dieser sieht ganz simpel aus: 2-jähriges retardiertes Kind, multiple Hämatome (9) an verschiedenen Stellen des Rückens, an Oberschenkel, Unterarmen, im Genitalbereich, am Ohrläppchen. Es handelt sich um Hämatome ganz verschiedenen Alters, die ganz offensichtlich nicht in den zurückliegenden 2 Tagen entstanden sind. Ein klassisches Muster für nichtakzidentelle Verletzungen. Eine akute Lebensgefahr bestand nicht (Vigilanz, Augenhintergrund, frische Frakturen, Blutungen gab es nicht). Das Kind wird um 16.00 Uhr in eine Pflegefamilie aufgenommen. Die Sozialarbeiterin des Jugendamtes verabredet den ersten Gesprächstermin mit der alleinerziehenden Mutter.

Das als Beispiel, wie protektiver Kinderschutz auf einer ganz bestimmten Ebene in einem Netzwerk von Betreuerinnen, Fachkräften und Ämtern funktionieren kann.

Wichtiger ist mir als Kinderarzt der präventive Kinderschutz. Diesen Aspekt haben wir auch in unserem Netzwerk Kinderschutz verankert.

Im Bezirk Mitte setzen wir dabei vor allem auf den Ersthausbesuch. Dort wird der Kontakt zu möglichst vielen Familien hergestellt. Mit dem Bezirksbürgermeister und zuständigen Stadtrat haben wir politisch die Verabredung getroffen, dass wir 75 Prozent aller Säuglinge (in unserem Bezirk geborene und zugezogene) durch speziell geschulte Sozialarbeiterinnen des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes in den ersten Lebensmonaten besuchen werden.

Lieber wären mir 100 Prozent, aber 75 Prozent schaffen wir gerade mit dem uns zur Verfügung stehenden Personal. Bei 2.800 dieser Erstbesuche im Jahr 2006 signalisierten 38 Prozent der Eltern akuten Hilfebedarf wegen sozialer, finanzieller und psychischer Probleme. Das waren in absoluten Zahlen 1.068 Eltern mit einem Kind im Alter von 2 bis 4 Monaten. Es wurden praktische Hilfen eingeleitet wie die Stundung von Mietschulden, Hilfe beim Ausfüllen von ALG-II-Anträgen, Maßnahmen in Sachen Vaterschaftsanerkennung, Hilfestellung bei der Beantragung einer Krankenversicherung, Mitbetreuung des neugeborenen Kindes bis zur Regelung der Krankenversicherung in einer unserer kinderärztlichen Sprechstunden, Erstausrüstung mit Kinderwagen, -kleidung oder -bett usw. Es handelt sich um ganz einfache praktische Dinge, die aber nach unserer Erfahrung sehr wesentlich mit darüber entscheiden, ob es in einer Familie zu einer Überforderung kommt. Es ist unsere Erfahrung, dass diese Überforderungssituationen häufig mit den genannten sozialen Problemen einhergehen.

Unser Ziel ist Hilfen vor Strafen. Das war und ist die Grundlage für die Konzipierung des Netzwerkes Kinderschutz durch die Senatsverwaltungen. Zum präventiven Kinderschutz zählt im Bezirk Mitte die enge Kooperation mit der Infektionsambulanz der Charité im Virchowklinikum, die ca. 50 Prozent aller methadonsubstituierten schwangeren Mütter betreut. Wenn die Kinder nach der Geburt ihren Methadonentzug überstanden haben, betreuen wir Kinderärztinnen und Kinderärzte und die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter vom ersten Tag an Mutter und Kind in ihrer Wohnumgebung. Noch am Entlassungstag findet der erste Hausbesuch statt. Wir vermitteln, wenn nötig, zusammen mit dem Jugendamt Familienhilfen oder auch Mutter-Kind-Wohnen. Mit den niedergelassenen Kinderärztinnen und Kinderärzten stimmen wir Vorsorge-Untersuchungen und Impfungen ab. Bei Fehlentwicklung oder Versagen der drogenabhängigen Mutter veranlassen wir natürlich im Einzelfall gemeinsam mit dem Jugendamt auch den Entzug des Sorgerechts. Unsere dokumentierten Untersuchungen sind dann die Grundlage für die Inobhutnahme des Kindes.

Wir sind bemüht, einen engen und vertrauensvollen Kontakt mit diesen Müttern aufzubauen. Und häufig schaffen es diese Frauen auch gemeinsam mit ihrem Kind.

Kita-Besuch ist präventiver Kinderschutz. Unsere Arbeit als Kinder- und Jugendgesundheitsdienst endet nicht, wenn die Kinder 1 Jahr alt sind. Ziel unserer sozialarbeiterischen Bemühungen ist es, nach der Säuglingszeit den Kindern und Eltern Wege und Hilfen für eine gedeihliche psychosoziale Entwicklung ihrer Kinder aufzuzeigen. Dabei ist aus unserer Sicht zum Ausgleich sozialer und von Bildungsdefiziten der frühzeitige, regelmäßige Besuch in einer guten Kindertagesstätte der wichtigste Beitrag zum präventiven Kinderschutz.

Auf der Grundlage unserer Erfahrungen, unserem Wissen um die Familien und unseren Daten aus den kinderärztlichen Untersuchungen können wir sozialpädagogische Gutachten erstellen. Wir können damit dafür sorgen, dass auch ein Kind einer ALG-II-Empfangenden ganztags in eine Kita aufgenommen wird. Diese unsägliche 4- bzw. 5-stündige Halbtagsbetreuung, auf die der Rechtsanspruch reduziert ist, ist eine soziale Benachteiligung, ist eine Katastrophe. Oftmals ist den Kinderärztinnen und Kinderärzten gar nicht bekannt, dass so ein Gutachten eine Hilfe sein kann, um eine Ganztagsbetreuung für ein Kind in einer Kita sicherzustellen. Wir informieren sie und werben bei ihnen dafür, solche Gutachten zu erstellen. Die Begründung ist ganz eindeutig: Eine gedeihliche psychosoziale Entwicklung, der Ausgleich sozialer Benachteiligungen, den viele dieser Familien als Risikofaktoren mitbringen, können durch eine gute Kitabetreuung zumindest kompensiert werden. Deswegen ist, um das noch einmal deutlich zu sagen, der Kitabesuch aus meiner Sicht der beste präventive Kinderschutz.

Wir versuchen, unsere Konzepte langfristig anzulegen. Es geht nicht nur um einmalige, kurzfristige Hilfen sondern darum, Brücken zu bauen und die Frage zu klären, wo es langfristig hingehen soll.

Ich möchte es mit einer scheinbar provokativen Äußerung umschreiben, die mir Prof. A. Koers vom Raad voor de Kinderbescherming in meiner Zeit an der Universität Amsterdam (1987 – 90) beigebracht hat: „Kindesmisshandlung hat Zeit“.

Das steht scheinbar im krassen Gegensatz zu den akuten Notfällen, die wir im Alltag in Kliniken, bei der Polizei etc. erleben. Was Prof. Koers, Vorbild vieler Kinderschutzaktivitäten seit den 70er Jahren, hiermit klarmachen wollte, ist die wichtige Tatsache, dass Kindesmisshandlung und Vernachlässigung sich über lange Zeit entwickeln und oftmals noch viel mehr Zeit brauchen bei der Behebung, bei der Therapie und der Verhinderung bleibender Schäden (organischer wie psychischer).

Selbst das einmalige heftige Schütteln eines 4 Monate alten schreienden Säuglings, das zur massiven Hirnblutung mit Tod oder Behinderung als Folge führt, hat eine unterschiedlich lange Vorgeschichte: ungewollte Schwangerschaft, Streit mit dem fraglichen Vater, ein neuer Lebenspartner nach der Geburt des Kindes, ein Partner nach einem Muster ausgewählt, das die Mutter aus eigener Heimerfahrung als Jugendliche kennt, nämlich Gewalttätigkeit, Alkohol. Dazu kommen Geldsorgen, das Fehlen positiver Familienvorbilder, fehlende Erfahrungen der Mutter, wie sie mit Aggression oder Anforderungen (anhaltendes Babygeschrei) anders umgehen kann, als durch eigenes Schreien, Schlagen und Ausflippen. Es ist schon viel Lebenszeit vergangen, bis es zum dramatischen Misshandlungsereignis kommt und es wird ebenso viel Zeit nötig sein für Kind wie Mutter, wenn es glimpflich abläuft, bis wirklich eine dauerhafte Heilung eintritt. Diese Schilderung führt exemplarisch etliche Risikofaktoren auf, die Familien und ihre Kinder im Hinblick auf Misshandlung,

Vernachlässigung und häusliche Gewalt prädestinieren. Diese haben wir auch im Netzwerk Kinderschutz für alle in der Betreuung von Kindern und Familien tätigen Berufsgruppen, staatlichen Einrichtungen und freien Trägern in den Blickpunkt gerückt.

Ich möchte an dieser Stelle aber eine Einschränkung machen. Ich halte dieses „Risikofaktorenmodell“, wie es in den Medien kommuniziert wird und wie es die Grundlage vieler Fortbildungen ist, für unzureichend. Das sogenannte „Düsseldorfer Modell“ wurde uns ja vom früheren Staatssekretär gern empfohlen als die Lösung allen Übels. Ich selbst halte das Modell für viel zu kurz gegriffen. Es ist sozial stigmatisierend und es lässt das außer Acht, was Pädagogik, Medizin und Sozialwissenschaften in den letzten Jahrzehnten entwickelt haben, das, was man gemeinhin als „ressourcenorientierte“ Pädagogik beschreibt. Was heißt das? Es bedeutet, dass alle Professionen, ob in der Kita, in der Schule oder Therapieeinrichtung, ihr Augenmerk verstärkt auf Schutzfaktoren bei Kindern, Eltern, im sozialen Umfeld richten sollten. Was befähigt eine methadonsubstituierte Mutter ihr Kind liebevoll und gut aufzuziehen? Was brauchen alleinerziehende, arbeitslose Mütter, um mit Freude am sozialen Leben teilzunehmen? Warum wird nicht jedes Kind vom gewalttätigen Vater geschlagen? Was sind die Schutzfaktoren, die Widerstandsfähigkeit (Resilienz) mancher Kinder und Jugendlicher? Hier ist für alle Berufsgruppen ein großes zukünftiges Arbeitsumfeld, das über das Krisenmanagement im protektiven Kinderschutz hinausgeht. Diese Fragen sollten sich auch die Verantwortlichen in der Politik stellen, denn Armut und Arbeitslosigkeit zählen zu den wichtigsten negativen Einflussgrößen auf kindliche Gesundheit und Unversehrtheit.

„Kindesmisshandlung hat Zeit“ – das bedeutet auch, dass es keine einfachen Lösungen gibt. Es gibt keinen Königsweg, sondern es braucht langfristig stabile Strukturen. Und das ist im Grunde der Ansatz des ganzen Netzwerkes Kinderschutz. Wir müssen hier Strukturen etablieren, die ein systematisches Vorgehen sozusagen vorgeben – so etwas, wie eine einheitliche Sprache zwischen den verschiedenen Berufsgruppen. Das ist eine sehr komplizierte Sache, denn jeder am Netzwerk beteiligte Akteur sieht oft nur einen Teil des Problems.

Ich möchte das an einem Beispiel verdeutlichen. Es geht um ein buddhistisches Gleichnis: Fünf Blinde beschreiben einen Elefanten. Der erste Blinde fühlt das Ohr des Elefanten und sagt „weich“. Der zweite Blinde fühlt ein Bein des Elefanten und sagt „fest“. Der dritte Blinde fühlt den Rüssel des Elefanten und sagt „beweglich“. Der vierte Blinde fühlt die Schwanzquaste und sagt „klein“. Der fünfte Blinde fühlt den Stoßzahn des Elefanten und sagt „glatt“. Jede der gemachten Aussagen ist richtig. Aber die ganze Wirklichkeit ist in diesem buddhistischen Gleichnis nicht erfasst. Es müssen eben alle miteinander reden, ihre Beobachtungen ergänzen.

Und deswegen brauchen wir Kooperationsvereinbarungen. Deswegen müssen die Berufsgruppen miteinander reden, weil jeder eben auch nur einen Teil sieht. Mancher kennt die Mutter. Doch die Erzieherin hat einen ganz persönlichen Draht zu ihr und bekommt deshalb auch ganz persönliche Dinge erzählt, die wir als Ärztinnen und Ärzte nie hören und die vielleicht auch das Jugendamt nicht erfährt. Und es gibt umgekehrt viele Dinge, die die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter möglicherweise von einem Hausbesuch wissen. Es geht darum, diese Teilaspekte und das Fachwissen der beteiligten Professionen zusammenzuführen. Dafür planen wir Kooperationsvereinbarungen zwischen allen Professionen, die ein verbindliches und strukturiertes Miteinander aller am Kinderschutz Beteiligten garantieren. Ein strukturiertes, systematisches Vorgehen ist wichtig, nicht nur und nicht erst beim eingetretenen Fall einer schweren Misshandlung. Leider wird selbst in

Kliniken noch zu oft nur im eingetretenen Notfall „reagiert“. Dabei schwingt dann viel Emotionalität mit, Schuldzuweisungen stehen im Raum, das Handeln ist hektisch und z. T. von eigenen Schuldgefühlen bestimmt („hätte ich nicht früher etwas sehen und unternehmen müssen?“).

Deshalb haben wir für ein wirklich funktionierendes Netzwerk Kinderschutz berlineinheitliche Erfassungsbögen entwickelt, die ein systematisches Vorgehen unterstützen, und die allein ein professionelles Handeln sicherstellen. Betroffenheit ist bei Kindesmisshandlung ein berechtigtes Gefühl, professionelles Handeln erfordert aber Herz und Verstand, also auch nüchternes Abwägen und schrittweises abgestuftes Handeln nach klaren Vorgaben.

Die Erfassungsbögen für alle Fachkräfte der öffentlichen und freien Jugendhilfe sorgen so für ein strukturiertes Vorgehen. Sie dienen zugleich als Fortbildungselement in den Einrichtungen, um sich verbindliche Handlungsrahmen zu geben, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schulen und im besten Fall schon im Vorfeld Entwicklungen zu erkennen, wo aus Vernachlässigung Schlimmeres folgt. Vielleicht schärft es unser aller Blick für die „Schutzfaktoren“ bei den Kindern, in den Familien und im sozialen Umfeld. Abschließend möchte ich noch einmal meine eingangs gemachte Aussage bekräftigen: Regelmäßiger Kitabesuch ist praktizierter präventiver Kinderschutz. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Petra Schrader

Zusammenfassung einer interessanten Diskussion

Die Beiträge der Referentinnen und Referenten zeigten die ganze Bandbreite des Themas Kinderschutz und machten die unterschiedlichen Sichten und Herangehensweisen der beteiligten Akteure deutlich. Dies setzte sich in einer mit großem Engagement geführten Diskussion fort.

Grundsätzlich lässt sich als Ergebnis der Aussprache feststellen, dass das vom Berliner Senat vorgelegte Konzept für ein Netzwerk Kinderschutz begrüßt wird. Es wurde als notwendige, wichtige und in der Ausrichtung richtige Grundlage für die Weiterentwicklung des Kinderschutzes in Berlin bewertet. In den verschiedenen Beiträgen gab es darüber hinaus eine Fülle von Meinungen, kritischen Hinweisen sowie Anregungen und Vorschläge. Im Folgenden wird versucht, diese nach Schwerpunkten geordnet zusammenzufassen:

Ursachen von Kindeswohlgefährdungen

Einhellig überwog die Auffassung, dass in erster Linie die zunehmende soziale Schieflage in unserer Gesellschaft, die sich u. a. in der Zunahme von Kinder- und Familienarmut zeigt, für die Zunahme von Kindeswohlgefährdungen verantwortlich ist. Die schwierige Organisation des Familienalltags, Isolation und Perspektivlosigkeit können zu Überforderungssituationen führen. Darunter leiden besonders die Kinder. Der Hilfe- und Unterstützungsbedarf für die betroffenen Familien wächst. In diesem Kontext stellt sich die Frage, ob die Einsparung von Mitteln im Bereich der Hilfen zur Erziehung (von 2002 bis Ende 2006 sanken diese landesweit um ca. 130 Mio Euro) zu einer Zunahme der Kinderschutzfälle beigetragen hat. Die Diskussion zeigte, dass ein solcher linearer Zusammenhang nicht hergestellt werden kann.

Vorrang des präventiven Kinderschutzes

Referentinnen und Referenten wie auch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Diskussion waren sich einig, dass der präventive Kinderschutz Vorrang haben muss. Es muss darum gehen, Eltern im Rahmen eines „Frühwarnsystems“ bereits in der Schwangerschaft im Bedarfsfall Hilfe und Unterstützung anzubieten. Sie müssen in die Lage versetzt werden, ihrer Erziehungsverantwortung auch gerecht zu werden und sich und ihren Kindern eine Lebensperspektive zu schaffen.

Eine zentrale Bedeutung im präventiven Kinderschutz wurde übereinstimmend der Kindertageseinrichtung eingeräumt. In der Kita können problematische Familiensituationen früh erkannt und darauf reagiert werden. Der Kontakt zu den Erziehungsberechtigten, die nicht selten in sozialer und gesellschaftlicher Isolation leben, ist über das vertrauensvolle Gespräch zwischen Erzieherin bzw. Erzieher und Eltern herstellbar. So können Hilfe und Unterstützung durch die pädagogischen Fachkräfte selbst oder durch deren Vermittlung organisiert werden. Dies kann z. B. über die Einbeziehung anderer Eltern oder durch die Information über Angebote kommunaler und freier Träger im Sozialraum geschehen. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Möglichkeit, im Bedarfsfall schnell das zuständige Jugendamt einzubeziehen. Angesichts der großen Bedeutung, die die Kita im Netzwerk Kinderschutz hat, wurde betont und gefordert, schnellstmöglich die noch bestehenden Zugangsbeschränkungen zu einem Platz in Krippe bzw. Kita zu beseitigen. Gerade die Kinder aus sozial benachteiligten Familien dürfen nicht vom Kita-Besuch ausgeschlossen werden.

Im Laufe der Diskussion wurde ein Kita-Projekt vorgestellt, in dem unter dem Motto „Starke Eltern haben starke Kinder“ eine „Elternschule“ organisiert wurde. Ausgehend von der

Tatsache, dass viele Eltern in Fragen der Kindererziehung unerfahren und unsicher sind, war es Ziel, diesen in Erziehungs- und Alltagsfragen Unterstützung und Austausch anzubieten. Die Resonanz der Eltern war sehr groß und belegt den Bedarf an solchen Angeboten.

In der Diskussion wurde darauf verwiesen, dass es notwendig ist, Schule und Hort stärker als bisher in den Kinderschutz einzubinden. Dies gilt auch für außerschulische Akteure wie z. B. Kinder- und Jugendeinrichtungen. Als problematisch wurde es angesehen, wenn Kinder außerhalb des Unterrichts nicht in Strukturen eingebunden sind. Es wurde unterstrichen, dass es notwendig ist, gerade diese Kinder und ihre Familien zu erreichen und den Kontakt zu ihnen herzustellen.

Handlungsbedarf aus der Sicht der Diskutierenden

Kritik und Vorschläge für die Umsetzung des Netzwerkes Kinderschutz gingen in folgende Richtungen:

Netzwerkgedanken ernst nehmen und umsetzen

Es wurde als richtig eingeschätzt, dass der Senat bei der Entwicklung des Netzwerkes Kinderschutz verschiedene Arbeitsgruppen eingerichtet und deren Hinweise einbezogen hatte. Mehrfach wurde jedoch kritisch angemerkt, dass die Erfahrungen und konzeptionellen Vorstellungen der freien Träger nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Dies wurde auch deshalb als Mangel eingeschätzt, weil die freien Träger gerade im Bereich des Kinderschutzes seit Jahren eine sehr gute Arbeit leisten. In den Berliner Sozialräumen sind sie mit ihren Angeboten präsent, bekannt und allgemein anerkannt. Für das Berliner Kinderschutzsystem sind sie unverzichtbar. Es wurde die Hoffnung geäußert, künftig stärker gehört und beteiligt zu werden. Gleichzeitig wurde die Bereitschaft signalisiert, sich aktiv an der Realisierung und weiteren Entwicklung des Konzeptes für ein Netzwerk Kinderschutz einzusetzen.

Kinderschutz als gemeinsame Verpflichtung ansehen und realisieren

Es wurde darauf hingewiesen, dass der Kinderschutz eine Querschnittsaufgabe ist. Alle Bereiche, auch auf der Verwaltungsebene, müssen einbezogen werden und ihr Handeln koordinieren. Als wichtig wurde angesehen, den Netzwerkgedanken zu verinnerlichen, gemeinsam Verantwortung zu übernehmen und täglich danach zu handeln. Dabei, so wurde betont, ist es notwendig, die verschiedenen „Logiken“ der handelnden Akteure zu erkennen, Schnittstellen zu definieren und eindeutige Verantwortlichkeiten/Zuständigkeiten festzulegen. In diesem Kontext wurde die große Bedeutung berlineinheitlicher Kinderschutz-Standards betont. So wurde u. a. als richtig angesehen, einheitliche Indikatoren und Strukturen zu entwickeln, die in allen Bezirken gelten. Handlungsabläufe müssen standardisiert werden, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit herzustellen. Nur so kann erreicht werden, dass kein Kind durch das Netz fällt.

Ausstattung für den Kinderschutz gewährleisten

Wiederholt wurde in der Diskussion darauf hingewiesen, dass die Umsetzung des Netzwerkes Kinderschutz nicht zum Nulltarif zu haben ist. Die im Haushaltsnotlageland Berlin erfolgten enormen Kürzungen im Landeshaushalt und in den bezirklichen Haushalten haben erhebliche Auswirkungen. So wurden im Bereich der Hilfen zur Erziehung von 2002 bis 2006 dem Kinder- und Jugendhilfeeat 130 Mio Euro entzogen. Es wurden im Bereich der Jugend- und Gesundheitsämter Personalstellen gestrichen und kaum neues Personal eingestellt. Der Generationenmix fehlt – junge Kolleginnen und Kollegen, die neues Wissen und „frischen Wind“ in die Verwaltungen bringen und denen die Älteren ihre Erfahrungen vermitteln können, sind die Ausnahme. Im Konzept für das Netzwerk Kinderschutz haben Hausbesuche

insbesondere bei jungen Eltern große Bedeutung. Aus Mangel an Ressourcen waren diese in den letzten Jahren eingeschränkt worden. Wenn diese nunmehr, was als richtig eingeschätzt wurde, wieder intensiviert werden sollen, müssen auch die Ressourcen dafür eingestellt werden. Geklärt werden muss auch, wie der erhebliche Bedarf an Qualifizierung sowie Supervision finanziert werden soll. Darüber hinaus herrscht bei den freien Trägern Unsicherheit, wie die Aufwendungen für die laut § 72a SGB VIII regelmäßig zu erbringenden Führungszeugnisse finanziell erbracht werden sollen. Es wurde die Forderung an die Politik gerichtet, die notwendigen finanziellen und personellen Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Netzwerkes Kinderschutz in Berlin zu schaffen. Es wurde die Erwartung ausgedrückt, dass entsprechende politische Signale gegeben werden.

Ausbildung und Qualifizierung sicherstellen

Die Umsetzung des Konzeptes für ein Netzwerk Kinderschutz ist in hohem Maße von qualifiziertem Fachpersonal in den Jugend- und Gesundheitsämtern sowie in Kitas, Schulen und bei freien und kommunalen Trägern von Kinder- und Jugendeinrichtungen abhängig. In der Ausbildung von pädagogischem Fachpersonal muss der Kinderschutz einen neuen Stellenwert erhalten. In der Fort- und Weiterbildung muss dem großen Qualifizierungsbedarf in Sachen Kinderschutz Rechnung getragen werden. Es wurde exemplarisch darauf hingewiesen, dass die Kita-Erzieherinnen und -Erzieher im Netzwerk Kinderschutz eine enorme Verantwortung zugewiesen bekommen. Das macht es jedoch erforderlich, sie in die Lage zu versetzen, dieser auch gerecht zu werden. Präventiv tätig werden, Gefährdungspotenziale erkennen, bewerten und entsprechend handeln, wozu auch schwierige Elterngespräche gehören, das erfordert Wissen und Erfahrung. Gleichzeitig wurde davor gewarnt, Erzieherinnen und Erzieher zu überfordern. Sie können in Kinderschutz-Fragen speziell geschultes Personal nicht ersetzen.

Die Diskussion endete mit einem Beitrag, in dem über die Anstrengungen zur Qualifizierung des Kinderschutzes in Brandenburg berichtet wurde. Es wurde deutlich, dass es sich durchaus lohnt, auch in Sachen Kinderschutz einen Blick über die Landesgrenzen hinaus zu tun, um Erfahrungen auszutauschen und gemeinsam zu überlegen, wie der Kinderschutz noch besser organisiert werden kann.

Zur Person

Dr. Margrit Barth

Kinder- und familienpolitische Sprecherin der Linksfraktion im Abgeordnetenhaus von Berlin

Dr. Matthias Brockstedt

Leiter des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes, Bezirksamt Mitte von Berlin,

Michael Havemann

Kriminaloberrat im Landeskriminalamt Berlin, zum Zeitpunkt der Veranstaltung im Dezernat für Gewaltdelikte an Schutzbefohlenen

Dr. Elke Nowotny

Vorsitzende des Vorstandes, Kinderschutz-Zentrum Berlin e.V.

Wolfgang Penkert

Abteilungsleiter Jugend und Familie, Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung,

Michael Räßler -Wolff,

Stadtrat für Familie, Jugend und Gesundheit, Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Petra Schrader

Mitglied des Vorstands des kommunalpolitischen forums e.V. (berlin) und wissenschaftliche Referentin der Fraktion DIE LINKE im Berliner Abgeordnetenhaus

Michael Witte

Pädagogischer Geschäftsleiter, Kindergärten NordOst, Eigenbetrieb von Berlin

Anhang

Gesetzliche Grundlagen, § 8a und § 72a SGB VIII

Abgeordnetenhaus von Berlin, Drs. 16/0285

Mitteilung - zur Kenntnisnahme – Konzept für ein Netzwerk Kinderschutz
(Kinderschutz verbessern – Gewalt gegen Kinder entgegenwirken)

Drs. 15/4035, 15/4368, 15/4582, 15/5016 und 15/5402 – Schlussbericht –
und Kinderschutz stärken, Drs. 15/5215, 15/5215-1 und 15/5309 – Schlussbericht –

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Jugend-Rundschreiben Nr. 26/2007 über

Hausbesuche und ihre Durchsetzbarkeit durch den regionalen Sozialpädagogischen Dienst
(RSD) der Jugendämter im Rahmen des Netzwerkes Kinderschutz

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Jugend-Rundschreiben Nr. 9/2007

Schutzauftrag gemäß § 8a SGB VIII und 72a SGB VIII bei auswärtigen Unterbringungen

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Jugend-Rundschreiben Nr. 71/2006

zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII bei Kindeswohlgefährdung

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Abteilung Familie, Jugend und Gesundheit/Jugendamt

Informationsmaterial zum Kinderschutz